

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

16. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

28. Mai 2026 – 11:00 bis 13:28 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

Stellv. Vorsitz: Hartmut Honka (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Marie-Sophie Künkel
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Lucas Schmitz
Sebastian Sommer (Hocht.)

AfD

Gerhard Schenk (Bebra)
Bernd Erich Vohl

SPD

Tanja Hartdegen
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Kaya Kinkel
Lara Klaes

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Weitere Anwesende:

Minister Christian Heinz, Staatssekretärin Tanja Eichner, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. **Große Anfrage**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Femizide – Tötungen von Frauen wegen ihres Geschlechts
– Drucks. [21/4395](#) zu Drucks. [21/3491](#) –

Stellv. Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen an Sie. Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam diese Sitzung durchzuführen. – Ich schaue in Richtung der Fragesteller. Bitte schön.

Abgeordnete **Lara Klaes:** Vielen lieben Dank für die Beantwortung unserer Großen Anfrage. Wir haben noch ein paar Nachfragen; vielleicht bekommen wir dadurch noch konkretere Antworten.

Ich fange einfach einmal an. In den Fragen 7 und 8 geht es um die statistische Erfassung, zum Beispiel davon, wie viele Kinder unter 14 Jahren von einem Expartner der Mutter getötet wurden. Auch in zwei oder drei anderen Fragen geht es darum. Dann bekommen wir als Antwort: „Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.“ Dazu die Frage: Warum findet sie nicht statt? Ist es geplant, diese Dinge in Zukunft statistisch zu erfassen, um konkretere Zahlen, Daten und Fakten zu erhalten?

Minister **Christian Heinz:** Von unserer Seite ist eine Änderung der statistischen Erfassung nicht geplant, aber das ist eine sehr technische Frage. Ich schaue einmal, wer sie beantworten kann oder besser begründen kann, warum wir das statistisch nicht erfassen und warum wir auch vorschlagen, genau diese Zahlen künftig nicht zu erfassen. – Wer kann das beantworten? Wer ist von der Fachebene da? – Keiner, oder? Das müssen wir nachreichen.

Abgeordnete **Lara Klaes:** Vielen Dank dafür. – Sie haben in Ihrer Vorbemerkung auch das sogenannte Catcalling beschrieben und dass bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt die Stelle einer Beauftragten für die Verfolgung von Straftaten mit Catcalling-Hintergrund eingerichtet wurde. Das finden wir sehr gut; das ist zu begrüßen. Dazu habe ich die Frage: Wie häufig berät diese Person die neun Staatsanwaltschaften? Wie sieht so eine Beratung aus? Das wäre die eine Frage.

Sie sehen – das ist sehr positiv und gut –, dass das Problem des Catcallings offensichtlich da ist und anerkannt wird. Da Sie auch die Bundesratsinitiative von Nordrhein-Westfalen mittragen, bei der es um die Straftat des Voyeurismus geht, ist die andere Frage, warum dies bei verbaler sexueller Belästigung nicht der Fall ist.

Minister **Christian Heinz**: Wie häufig diese Beratungen stattfinden, kann ich Ihnen ad hoc nicht sagen. Grundsätzlich ist es so ausgestaltet, dass man sich, wenn man bei den neun Staatsanwaltschaften in der Fläche ein Abgrenzungsproblem hat, man sich an die Oberstaatsanwältin wenden kann. Das ist ausdrücklich so niedrighschwellig vorgesehen, dass man einfach dort anruft. Allen im Geschäftsbereich wurde mitgeteilt, wer die Beauftragte ist. Wie oft aktuell Beratungen stattfinden, müssten wir abfragen; aber wir haben nicht so viele Fälle mit Catcalling-Hintergrund. Wir schreiben auf unsere Liste, dass wir Ihnen auch das nachliefern, wenn das in Ordnung ist.

Was die Bundesratsinitiativen angeht, ist es richtig, dass wir die Initiative aus Nordrhein-Westfalen – ungeachtet dessen, wer sie eingebracht hat – aus vollstem Herzen unterstützt haben. – Jetzt müssen Sie mir einmal helfen, bei welcher das nicht so war. Haben Sie die Drucksachennummer der Initiative zur verbalen sexuellen Belästigung im Kopf?

Abgeordnete **Lara Klaes**: Die Drucksachennummer weiß ich nicht, aber die Initiative stammte auf jeden Fall aus Niedersachsen.

Minister **Christian Heinz**: Da ich auf diese Frage überhaupt nicht vorbereitet bin, muss ich rekapitulieren, wo wir im Verfahrensstand sind; das nehme ich auch mit. Aber an die andere Initiative kann ich mich erinnern, weil ich im Bundesratsplenum selbst anwesend war. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sogar unser Ministerpräsident dazu gesprochen.

Alles, was die Sicherheit oder den Schutz in diesem Bereich verbessert, tragen wir mit; das machen wir aus vollster Überzeugung. Da gibt es für uns auch keine A- oder B-Länder-Linien oder andere parteipolitisch motivierte Abgrenzungsfragen.

Abgeordnete **Lara Klaes**: Vielen Dank. – Dann habe ich eine Frage zum Marburger Modell, sie bezieht sich auf die Vorbemerkung. Beim Marburger Modell geht es viel um Täterarbeit; wie erfolgreich ist es? Gibt es auch Zahlen und Fakten dazu, ob aus dem Marburger Modell positive Effekte entstehen? Wie sehen diese konkret aus?

Minister **Christian Heinz**: Den Mitgliedern des Rechtsausschusses sind die Vorteile des Marburger Modells abstrakt bekannt: bessere Vernetzung und schnellere Zusammenarbeit. Ich müsste nachschauen, ob wir sie auch durch Zahlen oder anderweitig statistisch aufbereitet haben. Ich war vor einiger Zeit dort und habe mit den Beteiligten gesprochen. Generell ist es so, dass alle Akteure die praktischen Vorteile der besseren Vernetzung sehen. Ich bin im Moment überfragt, ob wir das auch schon einmal statistisch aufbereitet haben. Das waren mündlich oder auch schriftlich übermittelten Erfahrungen aus der Praxis. Damit, ob wir messen können, wie sich die Reaktionsdauer konkret verkürzt hat; bin ich, ehrlich gesagt, im Moment auch überfragt.

Ich bedauere, dass, aus welchen Gründen auch immer, niemand aus der Fachabteilung anwesend ist, der oder die diese Detailfragen besser beantworten könnte. Generell besteht der Nutzen unwidersprochen, und er wird auch immer wieder von den Akteuren betont. Aber, ob wir das mit Zahlen unterlegen können, müssen wir auch auf unseren Zettel schreiben.

Abgeordnete **Lara Klaes**: Ich bin gleich fertig. – In der Großen Anfrage wird viel über Femizide gesprochen und geschrieben, was sehr wichtig ist. Dazu habe ich die Frage – weil es auch länderübergreifend eine Zusammenarbeit gibt, dass es eine einheitliche Definition von Femiziden geben soll –: Wie verhält sich Hessen dazu? Gibt es schon einen konkreten Zeitplan, wann sie fortgeführt wird?

Minister **Christian Heinz**: Eine einheitliche Definition gibt es leider noch nicht. Das ist auch nicht ganz so einfach; denn es gibt verschiedene Erwägungen: Tötungen, weil es sich um eine Frau handelt, wegen der Eigenschaft als Frau und dann die Frage nach einer vorherigen partnerschaftlichen Beziehung. Das ist nicht ganz einfach voneinander abzugrenzen und führt zu Folgefragen und Folgeüberlegungen zur Konkretisierung des Strafrechts. Man ist auch noch nicht wesentlich weitergekommen, ob und wie das Merkmal gegebenenfalls Eingang in Rechtsänderungen finden könnte.

Generell ist zu beobachten, dass sich die Rechtsprechung in vielen Fällen – das würde ich aus rechtspolitischer Sicht sagen – positiv weiterentwickelt hat und bevor es zu einer Rechtsänderung kommt, häufiger das Merkmal „niedrige Beweggründe“ angenommen wird.

Abgeordnete **Lara Klaes**: Dann habe ich erst einmal keine weiteren Fragen. – Danke schön.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Erst einmal vielen Dank für die Einreichung der Großen Anfrage und deren ausführliche Beantwortung. Diese Thematik hat sich leider in den letzten Jahren durch schlimme Straftaten sehr unschön entwickelt, das ist oft auch durch regionale Erlebnisse und bei Begegnungen spürbar. Die Frage ist, wie wir damit rechtspolitisch umgehen. Mit Sicherheit ist da vieles schwierig; klar.

Herr Minister, Sie haben dankenswerterweise gesagt, dass Hessen alles tun wird, um in diesem Bereich positiv voranzukommen und alle Schwierigkeiten zu überwinden. Ein Knackpunkt ist, die Kollegin hatte auch noch einmal nachgefragt, dass Femizide nicht als Straftaten erfasst werden. Deshalb: Wenn ich nicht genau weiß, was es ist, ist es natürlich müßig, sich darüber zu unterhalten, wie man am besten damit, auch präventiv, umgeht. Da es so ungenau definiert ist, ist auch einleuchtend, dass es so weit geht, dass unklar ist, wie viele Tötungsdelikte genau es zwischen den Jahren 2022 und 2025 gab. Sind es 29 oder 36? Zu der Zahl der getöteten Kinder kann man überhaupt keine Antwort geben; das ist doppelt traurig.

Eine Bundesratsinitiative ist nicht nur eine technische Geschichte. Vielmehr ist es vor allen Dingen eine Frage der bundesweiten Abstimmung darüber, ob Femizide in die Kriminalstatistik eingeführt werden sollen; so ist letztlich das Vorgehen. Deshalb meine Frage: Hat Hessen entweder vor, eine Bundesratsinitiative anderer Länder zu unterstützen oder gegebenenfalls, wenn keiner sonst loslegt, selbst loszulegen und ungeachtet aller Schwierigkeiten eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen? Denn andernfalls bleibt es nebulös, und wir kommen nicht richtig weiter.

Minister **Christian Heinz**: Na ja, ob hier der Bundesrat wirklich weiterhilft? Dahinter würde ich einmal ein Fragezeichen setzen. Dieses Thema ist eher auf der Fachebene und auf der politischen Ebene ein Beratungsgegenstand der Justizministerkonferenz; und das auch nicht nur einmal, sondern immer wieder.

Wir müssen hier das materielle Strafrecht und die Verurteilungen, die nach §§ 211 und 212 StGB erfasst werden, mit der Motivation übereinbringen. Dann wird es schwierig: Wir wissen, wie viele Verurteilungen es wegen Totschlags und Mordes gibt, und wir wissen auch, wie viele Opfer vorsätzlicher Tötungsdelikte Frauen sind, aber es ist nicht ganz einfach, die einzelnen Hintergründe zu erfassen.

Uns als Staat interessiert das für die Strafrechtsstatistik erst einmal grundsätzlich nicht. Vielmehr erfassen wir nur die Verurteilungen und im Zweifel noch das Geschlecht der Opfer; wobei selbst das für das Strafrecht irrelevant ist. Denn das ist verständlicherweise eine täterfokussierte Statistik. Es gibt verschiedene Erwägungen, wie das am besten ausgestaltet werden kann. Sie sind auch auf der Arbeitsebene noch nicht abgeschlossen; aber es gibt eine Vielzahl von Menschen, die sich darüber den Kopf zerbrechen. Ich kann Ihnen keine befriedigendere Antwort dazu geben.

Politisch wird auch immer wieder diskutiert, dass es verschiedene Zahlen gibt. Beispielsweise gibt es das „Bundeslagebild Häusliche Gewalt“, darin sehen Sie zum Teil andere Zahlen als in anderen Erhebungen. Je nachdem, welche Kriterien Sie anlegen, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass an jedem zweiten Tag eine vollendete Tötung erfolgt bis hin zu einer vollendeten Tötung an fast jedem Tag. Je nach Zählweise landen Sie irgendwo zwischen 150 oder 160 und gut 300 Opfern von vollendeten Tötungsdelikten. Das ist nicht befriedigend, aber zumindest sieht man daran, dass es ein erhebliches Problem und Handlungsbedarf gibt.

Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)**: Ich habe eine kurze Frage zu den Antworten auf die Fragen 16 und 17 der Großen Anfrage. Da gibt es diesen wunderbaren – und das meine ich ernst; nicht ironisch – Maßnahmenkatalog mit Angeboten zur Behandlung von Gewaltstraftätern. Ich gehe einmal davon aus, die Annahme dieser Angebote ist freiwillig; man kann schließlich niemanden dazu zwingen, solche Maßnahmen zu besuchen. Ich will jetzt auch nach keiner Statistik fragen, aber gibt es eine grobe Richtung, wie diese unglaublich vielen Maßnahmen angenommen werden?

Minister **Christian Heinz**: Die Antwort auf die Frage, ob es eine Statistik dazu gibt, muss ich nachreichen, ebenso die Statistik selbst, wenn es denn eine gibt. Die große rechtspolitische Verbesserung in Zukunft ist, dass das Gewaltschutzgesetz, das der Bundestag inzwischen beschlossen hat, diese Täterarbeit erstmals verpflichtend vorsieht. Auch ich halte dies für eine deutliche Verbesserung. Bislang ist es in der Tat so, dass die Annahme dieser Angebote freiwillig ist. Aber dass wir diese Maßnahmen anbieten, ist aus meiner Sicht keine freiwillige Leistung, sondern diese Angebote sind eine staatliche Verpflichtung. Künftig wird aber auch die Teilnahme daran eine Verpflichtung sein; das ist ein sehr wichtiger Schritt. Das Gewaltschutzgesetz wurde meist nur unter einem Aspekt diskutiert, aber es sind weitere und auch inhaltliche Verbesserungen enthalten.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Herr Staatsminister, Sie haben auf die Statistik verwiesen. Unser Problem ist die Organisation des Strafrechts, wenn ich es richtig verstehe, oder? Wir haben eine täterbasierte Schuldfrage zu klären, und da kommt es auf die Tatsituation nicht an. Bei Mord haben wir die Situation, dass wir die, ich sage es einmal so, subjektiven Merkmale verlagert haben und danach nicht unterschieden wird. Das wird übrigens bei allen diesen Taten nicht getan: Wir haben nicht nur Femizide, wir haben auch Kindstötungen. Wenn man das vergleicht, dann wird da nicht unterscheiden. Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut: Ganz Europa hat das gleiche Problem; das sind immer nur statistische Annahmen, die wir ableiten.

Die Frage ist: Wie kann man dem nachkommen? Möglicherweise kann man parallel überlegen, ob man einfach einmal weitere Merkmale in irgendeiner Form notiert, damit man auch zukünftig Ableitungen bilden kann. So eine Statistik hat nur den Sinn, Ableitungen zu bilden. Frau Kollegin Schardt-Sauer, so habe ich Sie auch verstanden.

Ich schlage vor, dass man einfach einmal überlegt: Können wir – keine Statistik; denn das wird dem nicht gerecht werden – Ableitungen erstellen, also beispielsweise in Form von Berichtssituationen, und können wir das vielleicht sogar hessenweit darstellen? Dies aber unter dem Vorbehalt der daraus resultierenden Problematik, weil allein damit noch nichts geschehen ist, und man damit auch im Prinzip nichts aussagen kann. Denn ein Femizid ist nicht immer gleich ein Femizid; sie haben doch unterschiedliche Merkmale. Noch einmal: Unser Strafrecht ist dafür wegen seiner Täter-Schuld-Orientierung nicht geeignet. Das kann man kritisieren, aber das ist eine andere Nummer.

Abgeordnete **Lara Klaes**: Noch einmal zu der Frage von Frau Schardt-Sauer. Es ist möglich, dass sich etwas verändert. In Spanien hat man auf die vielen Femizide im Jahr 2004 ganz klar eine politische Antwort gegeben und gesagt: „Wir müssen etwas dagegen tun.“ Man hat gesetzliche Veränderungen umgesetzt. In Hessen wurden seit dem Jahr 2022 52 Frauen ermordet; das ist schon eine krasse Zahl. Sie wurden von ihren Partnern oder Ex-Partnern ermordet.

Das hat auch etwas mit Haltung zu tun; denn es ist nicht immer einfach, Straftatbestände oder rechtliche Dinge zu verändern, aber es ist möglich. Das ist eine Frage davon, ob die

Landesregierung vielleicht auch bereit ist, einen Vorstoß umzusetzen. Spanien hat spezialisierte Staatsanwaltschaften, es hat gesetzliche Veränderungen vorgenommen, sodass ganz klar ist, dass es Mord ist, wenn eine Frau umgebracht wird, und dann ist das auch ein Tatbestand. Es ist möglich. Vielleicht gibt es andere Maßnahmen, die Sie planen; aber es ist möglich.

Minister **Christian Heinz:** Ich will an das anknüpfen, was Herr Abgeordneter Müller gerade gesagt hat. Dadurch, dass wir im Regelfall auf dieses subjektive Mordmerkmal abstellen, kann ein niedriger Beweggrund viel sein, und das wird, wie gesagt, nicht erfasst. Wir schauen noch einmal, wie man diese Erfassung noch verbessern kann. Auch ein Ex-Partner kann seine Ex-Partnerin aus den verschiedensten Motiven ermorden oder umbringen, aber es wird nicht im Detail erfasst, ob das zwei Wochen nach dem Verlassenwerden war oder was noch im Raum steht, wie etwa Streit über den Umgang mit dem Kind oder Streit um das Geld; das gibt es manchmal auch. Aber sehr häufig ist es dieser gekränkte Stolz oder dieses Besitzgefühl, was man auch umgangssprachlich als Anlass eines Femizids annimmt. Sehr viel spricht dafür, dass in praktisch allen Fällen dieses krankhafte Beleidigtsein oder diese gefühlte Kränkung die Motivation für den „klassischen“ Femizid ist. Wir beschäftigen uns weiter damit.

Wie gesagt, ich bedauere ausdrücklich, dass keine Fachleute anwesend sind, die in den Themen der Nachfragen, die ich so nicht antizipieren konnte, noch tiefer drin sind. Ich kann Ihnen nur anbieten, die Antworten nachzuliefern. Ich werde einmal nachforschen, warum heute niemand anwesend ist.

(Zuruf: Sie sind auf dem Weg!)

– Sie sind auf dem Weg.

(Zuruf: Das macht es nicht besser!)

– Das macht es in der Tat nicht besser. Entweder müssen wir es zurückstellen, oder ich biete an, die Antworten nachzuliefern.

Stell. Vorsitzender: Wir überbrücken nicht die Zeit bis zu ihrer Ankunft.

Abgeordnete **Marie-Sophie Künkel:** Wir haben eine Debatte eröffnet; ich erlaube mir auch einen kleinen Beitrag dazu. – Frau Schardt-Sauer, Ihre Idee einer Statistik und der Aufnahme des Femizid-Hintergrundes darin ist sehr wichtig und richtig. Aber für mich persönlich ist es ehrlicherweise irrelevant, ob eine Frau vor diesem Hintergrund getötet wurde oder nicht, wenn wir politisch sehr viel tun. Das kommt mir gerade in dieser Debatte, auch bei den Fragen, ein bisschen zu kurz.

Die Landesregierung ist gerade bei Frauensicherheit und Opferschutz, was auch mit Morden, niedrigen Beweggründen und Femiziden zu tun hat, sehr vorbildlich unterwegs. Wir haben in den Antworten auf die Fragen über etliche Maßnahmen lesen können, aber wir haben es auch schon

in den Redebeiträgen gehört. Staatsminister Heinz hat eben gesagt, dass wir, aus Hessen heraus – darauf können wir als Hessen auch stolz sein – unter anderem die Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative erwirken konnten.

Wir haben die spanische Fußfessel eingeführt, zu der in den Debatten im Plenum auch schon die Zahlen und die Erfolgszahlen, die wir mit deren Einführung verzeichnen konnten, hinreichend dargestellt wurden. Der Beantwortung der Großen Anfrage ist auch zu entnehmen, dass bei dieser Frage alle Ministerien Hand in Hand arbeiten. Jedes Ministerium ist dabei in seinem Bereich sehr vorbildlich unterwegs.

Mir persönlich ist es sehr wichtig, dass wir beim präventiven Gedanken und beim Opferschutzgedanken anknüpfen; und das tut die Landesregierung. Denn jeder Mord an einer Frau oder auch an einem Mann, der stattfindet – mir ist egal, warum – ist einer zu viel. Deswegen stehen für mich hier ganz klar der präventive Gedanke und der Opferschutzgedanke im Vordergrund. Ich will jetzt nicht noch einmal alle Maßnahmen, die die Landesregierung ergriffen hat, wiederholen, aber ich glaube, sehr deutlich ist, dass wir dieses Thema als wichtiges Thema in der politischen Debatte, aber auch die Landesregierung in ihrer Arbeit und in den einzelnen Ministerien auf dem Schirm haben.

Abgeordnete **Tanja Hartdegen**: Ich kann die Ausführungen der Kollegin Künkel nur bestätigen; dass wir nämlich schon sehr viele gute Schritte ergriffen haben. – Frau Schardt-Sauer, mir ist noch eine Idee gekommen, wie man vielleicht zukünftig solche Abfragen gestalten kann. Wir sind gerade im Prozess der Digitalisierung, und wenn dann irgendwann alle Urteilsbegründungen in digitaler Form vorliegen, gibt es vielleicht auch Möglichkeiten, darin gezielt solche Schlagworte abzufragen; denn die Gründe für die Motivation der Täter sind in der Regel darin enthalten. Daher werden wir vielleicht dieses Problem, dass wir auf diese Daten nicht zurückgreifen können, in Zukunft gar nicht mehr haben und diese Fragen durch den Einsatz technischer Mittel möglicherweise personalschonend beantworten – heutzutage kann man niemandem zumuten, alle Urteilsbegründungen durchzuschauen –; das geht derzeit noch nicht, aber zukünftig haben wir es wahrscheinlich einfacher.

Was die Überlegungen auf Bundesebene angeht: Ich glaube auch nicht, dass wir eine Bundesratsinitiative Hessens brauchen, um eine Veränderung herbeizuführen; denn nach meinen Erfahrungen – das hat gerade auch schon der Minister erklärt – wird auf der Fachebene daran gearbeitet, Definitionen zu finden und möglicherweise auch neue Mordmerkmale zu kreieren. Auf Bundesebene wird intensiv daran gearbeitet, das kann ich nur bestätigen; ich stehe im stetigen Austausch mit den Fachsprecherinnen und Fachsprechern. Ich glaube, wir werden auch in Zukunft Änderungen herbeiführen können; dazu brauchen wir keine Initiative aus Hessen. – Danke.

Abgeordnete **Lara Klaes**: Vielleicht doch noch ein paar Dinge: Natürlich sind Maßnahmen ergriffen worden, und sie sind auch gut, wie zum Beispiel die spanische Fußfessel. Aber sie greifen erst dann, wenn es schon fast zu spät ist und nicht, wenn zwischenzeitlich etwas passiert, wie

man sich rechtlich und politisch dagegen wappnen kann. Es gibt aber Möglichkeiten, gesetzliche Veränderungen einzuführen. Natürlich kann Hessen das nicht alleine machen, aber Hessen kann ein Vorbild durch gesetzliche Veränderungen, durch Bundesratsinitiativen sein.

Denn es gibt einen gesellschaftlichen Wandel; der Gipfel ist der Femizid, dass eine Frau umgebracht wird. Aber es gibt auch Dinge wie digitale Gewalt, wozu es jetzt auch ein Gesetz gibt. Aber bei Voyeurismus und Catcalling höre ich, ehrlich gesagt, dass man kritischer ist, dass das nicht sinnvoll oder umsetzbar ist. Wenn man einen Femizid verhindern will, braucht es vorher schon gesetzliche Veränderungen.

Es geht um Haltung, es geht darum, ob man auch bereit ist, den Femizid als solchen anzuerkennen, dass das ein Mord an einer Frau ist. Da ist ein Unterschied – darüber können wir politisch streiten – zu anderen Morden; das hat auch der Justizminister gesagt. Eine Frau wird umgebracht, weil der Mann nicht damit klarkommt, dass sie sich von ihm trennt. Dass Frauen sich einfach nicht wehren können, ist ein gesellschaftliches Problem, aber man kann schon vorher Änderungen einführen. Die Fußfessel ist schön und gut; aber sie ist eine Maßnahme, die eher dann wirkt, wenn schon etwas passiert ist.

Die Frage ist, ob man vielleicht bereit wäre, eine wissenschaftliche Studie dazu aufzusetzen, was genau Femizide sind, wie sie entstehen. Das könnte Hessen machen, wenn man dazu bereit ist. Aber es geht natürlich auch darum, ob wir Gewalt gegen Frauen ernst nehmen und dass Femizide irgendwann nicht mehr stattfinden.

Minister **Christian Heinz**: Wir nehmen das sehr ernst; Sie haben einige Stichworte genannt. Wir, die Justiz- und Innenminister, haben gemeinsam in diesem Frühling ein ganzes Maßnahmenpaket gegen digitale Gewalt, insbesondere gegen Deepfakes, vorgestellt und das auch öffentlich gemacht. Ein Angebot aus dem Kreis der Länder lag schon seit zwei Jahren vor. In weiten Teilen wurde es von der Bundesministerin in ihrem eigenen Paket gegen Deepfakes aufgegriffen, um die Strafbarkeitslücke zu schließen, die es zumindest in Teilen der Rechtsprechung gibt. Bei rein computergenerierten Deepfakes gab es bisher eine erhebliche Lücke, wodurch viele Gerichte zu dem Ergebnis kamen, dass das, inklusive der Verbreitung, nicht strafbar ist. Das ist dann auch einmal an einem sehr prominenten Fall öffentlich thematisiert worden.

Über Catcalling haben wir eben gesprochen. Sie haben auch dankenswerterweise erwähnt, dass es diese Beauftragte gibt und dass wir insbesondere auch die Staatsanwaltschaften angewiesen haben, diesen Delikten im geltenden Rechtsrahmen nachzugehen.

Bei Femiziden ist es materiell schwierig. Wir haben das auch auf mehreren Justizministerkonferenzen eingehend diskutiert. Aus meiner Sicht gibt es erst einmal keine Strafbarkeitslücke, sondern er ist, wenn man den Mordparagrafen richtig anwendet, immer eine Tat aus niedrigen Beweggründen, und darunter wird er auch im Regelfall subsumiert. Denn, was soll nach dieser Definition die Motivation, eine Frau umzubringen, sonst sein als ein niedriger Beweggrund? Das ist einer der niedrigsten Ansätze, den man wählen kann, um einen Menschen umzubringen.

Ob und wie man an § 211 StGB herangeht, ist nicht unbedingt eine parteipolitische Frage. Vielmehr sind die Fachebenen, ich glaube in allen Ländern, und auch die Praktiker äußerst skeptisch, ob man an diesen sehr alten Mordparagrafen herangehen soll, ohne neue Folgefragen auszulösen; auch, wie diese Abgrenzung stattfinden kann. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich auch in der Aussprache auf der Justizministerkonferenz (JuMiKo) in Sachsen gesagt, dass ich sehr offen für jede Änderung bin. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich für jede Neuregelung offen bin, die die Situation verbessert und mögliche Lücken schließt. Das Protokoll liegt mir hier vor, und auch wir haben mit „Ja“ gestimmt; es war eine 16 zu 0-Entscheidung. Das war keine parteipolitische Frage.

Es gab die Bitte an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJ), das vielleicht die größte Expertise hat, einmal einen Vorschlag zu machen; aber das wurde noch nicht umgesetzt. Uns im Haus, auch wenn wir exzellente Strafrechtsjuristen haben, ist bislang keine lückenlose oder abschließende Formulierung eingefallen, die die Grundlage einer Gesetzesinitiative auf Bundesebene sein könnte. Wir haben das besprochen, aber eine Lösung, die mögliche Strafbarkeitslücken komplett schließen würde und keine neuen Abgrenzungsprobleme hervorruft, haben wir im Moment noch nicht; so ging es vielen anderen auch. Wir haben das Problem an das BMJ gegeben, das vermutlich die größte Expertise hat, und warten noch auf eine Antwort.

Aber zurück zum Ausgangspunkt. Wenn man den Mordparagrafen richtig anwendet, dürfte es eigentlich auch keine Strafbarkeitslücke geben.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Ich schlage vor, dass wir unsere Diskussion auf den Justizteil beschränken. Die Erforschung ist tatsächlich nicht das Problem der Justiz, vielmehr ist es ein gesellschaftliches Problem, das heißt, es wird soziologisch und anderweitig untersucht. Ich will hier nichts in Abrede stellen; damit wir uns nicht falsch verstehen. Aber wir sind im Prinzip das Ende der Kette, und das Ende der Kette ist die Aburteilung. Wir haben bei Mordstraftaten eine Aufklärungs- und Verurteilungsquote von 98 %. Das heißt, aus der rein technischen Justizsicht funktioniert es in der Bundesrepublik Deutschland hervorragend.

Frau Kollegin Klaes, auf das, was nicht funktioniert, haben Sie hingewiesen: Wie können wir das Bewusstsein verändern? Wie können wir Dinge tun? Das ist der präventive Teil, und der gehört tatsächlich hierher. Deshalb appelliere ich an Sie, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass der Minister berichtet hat, dass wir in Hessen extrem viel tun – alle miteinander, da gibt es im Übrigen keine großen Unterschiede –, dass wir uns dafür einsetzen, dass sich das Bewusstsein verändert und dass wir auch repressiv handeln. Das alles sind Dinge, die früher überhaupt nicht vorstellbar waren.

An dieser Stelle sollten wir auch einmal durchaus selbstbewusst feststellen, dass wir erfolgreicher arbeiten, als das möglicherweise andere tun. Das ändert aber nichts daran, dass wir uns um Themen kümmern müssen. Aber natürlich haben wir sehr viele Themen, wir haben nicht nur diese bedauernswerten Situationen der Femizide, sondern wir haben auch andere Exzesse, die in der Gewaltkriminalität zunehmen und um die wir uns kümmern müssen. Sie sind übrigens viel

tragischer, nicht tragischer vom Ergebnis aus gesehen, sondern tragischer in ihrer Häufigkeit. Wie viele Frauen werden zusammengeschlagen und missbraucht? Um die gesamtgesellschaftliche Betrachtungsweise sollten wir uns kümmern, aber an anderer Stelle. Wir sind hier, im wahrsten Sinne des Wortes, nicht auf der präventiven, sondern auf der aburteilenden Seite. – Danke.

Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)**: Ich kann es jetzt ganz kurz machen und nahtlos an das anknüpfen, was der Kollege Müller gesagt hat; denn genau so ist es. Das präventive Moment ist davon zu trennen, was auf der einen Seite formaljuristisch festgeschrieben ist. Ich glaube, die Debatte über eine Reform des § 211 StGB ist schon 30 Jahre alt. Wenn man die wissenschaftlichen Abhandlungen dazu betrachtet, findet man in jedem Strafrechtskommentar unglaublich viele Dissertationen darüber. Aber offensichtlich ist den Wissenschaftlern und dann auch der Justizministerkonferenz noch nichts Besseres eingefallen.

Ich persönlich vertrete die Auffassung, die Finger von einer Norm zu lassen, die man im Moment mehr oder weniger, ich sage: mehr, gut beherrscht. Aber, was die präventive Seite angeht, kann man sich über vieles unterhalten, und, das wurde auch schon gesagt, das Land Hessen ist nicht untätig, was diese Frage angeht.

Abgeordnete **Lara Klaes**: Ich will mich kurzfassen. Natürlich gehört das Präventive erst einmal nicht in den Rechtspolitischen Ausschuss; aber ein bisschen schon, nämlich, wie wir die Justiz aufstellen und die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weiterbilden wollen. Ich habe auch Themen gesetzt, die man juristisch anpacken könnte. Deswegen möchte ich zurückweisen, dass ich nur über präventive Dinge gesprochen habe, sondern ich habe auch darüber gesprochen, dass es Möglichkeiten gibt, etwas im Rechtsbereich zu ändern. Das ist eine Frage der Haltung.

Stellv. Vorsitzender: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Nachfragen zur Großen Anfrage in Richtung Landesregierung gibt.

Jetzt schaue ich in Richtung Fragesteller: Nach der Geschäftsordnung wäre die Große Anfrage somit besprochen. Ich glaube, es gibt aber noch zwei oder drei Fragen, die eben gestellt worden und offengeblieben sind. Der Minister hat zugesagt, die Antworten nachzuliefern.

Können Sie uns das schriftlich nachliefern, und wir sagen, dass die Große Anfrage nach unserer Geschäftsordnung durch die öffentliche Behandlung erledigt ist? – Wunderbar. Dann wissen wir einvernehmlich, was wir bekommen; und die Antworten kommen.

Beschluss:

RTA 21/16 – 28.05.2026

Der Rechtspolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung abschließend besprochen.

Der Minister sagt zu, die Antwort auf die Frage, warum derzeit und auch künftig keine Statistiken zu den Gegenständen der Fragen 2, 7, 8, 11, 12 und 13 geführt werden, schriftlich nachzuliefern.

Der Minister sagt zu, Angaben über die Beratungsfrequenz der „Catcalling“-Beauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main schriftlich nachzureichen.

Der Minister sagt zu, die Antwort auf die Frage schriftlich nachreichen, warum das Land Hessen zwar für die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen (Voyeurismus), aber gegen die Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen (verbale sexuelle Belästigung) gestimmt hat.

Der Minister erklärt sich bereit, eventuell existierende Statistiken über positive Effekte des „Marburger Modells“ schriftlich nachzuliefern.

Der Minister sagt zu, die Statistik zu den Programmen zur Täterarbeit (Antwort auf die Fragen 16 und 17) schriftlich nachzureichen.

4. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Überlastung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs
des Amtsgerichts Frankfurt am Main
– Drucks. [21/4479](#) –

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Desaströse Lage der hessischen Justiz
– Drucks. [21/4481](#) –

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Wir haben seitens der Fraktion der Freien Demokraten diesen Antrag gestellt, und der Auslöser war das Interview der „FAZ“ mit der Präsidentin des Amtsgerichts, Susanne Wetzel. Dass die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN den Fokus darauf gerichtet haben, war auch bei uns der Anlass zu fragen: Wie sehr ist denn die Justiz insgesamt am Limit?

Das reiht sich in eine ganze Folge von Brandbriefen ein: Im Jahr 2022 hatte der Richterbund Hessen gemahnt, im Jahr 2024 haben sich die Oberstaatsanwälte gemeldet, dann haben sich die Verwaltungsrichter gemeldet. Wir würden mit unseren Fragen von der Hessischen Landesregierung wissen wollen, wie vieler Brandbriefe es noch bedarf. Wir haben auch zu der Thematik Kleine Anfragen gestellt, dass, wenn die Ausstellung von Erbscheinen bald zwölf Monate dauert, wie beim Amtsgericht Bad Homburg, man froh sein kann, wenn man genug Geld auf dem eigenen Girokonto hat. Wie ist es insgesamt um die Funktionsfähigkeit der hessischen Justiz bestellt?

Das nehmen die Bürgerinnen und Bürger letztlich wahr: Wie funktioniert das, wenn ich einen Nachlass zu sortieren habe, wenn ich ein Grundstück umschreibe? Dann erlebe ich die Funktionsfähigkeit des Staates. Wir haben einzelne Bereiche aufgelistet und sind sehr gespannt auf Ihre Antworten.

Minister **Christian Heinz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, die ich vor die Beantwortung beider Dringlicher Berichtsanträge ziehe:

Aus dem Ministerium überwachen wir die Belastungssituation in den unterschiedlichen Bereichen der hessischen Justiz kontinuierlich. So sind wir, auch was die Belastung am Amtsgericht Frankfurt betrifft, im stetigen Austausch mit den dortigen Verantwortlichen und wissen natürlich um die besondere Situation dort.

Die Situation am Amtsgericht Frankfurt wird fortwährend berücksichtigt, das gilt gerade auch bei den Stellenzuweisungen. Dies werde ich gleich im Rahmen der Beantwortungen sehr detailliert darlegen.

Auch Teil meiner Vorbemerkung ist, dass schon in der vergangenen Legislaturperiode und mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 in der hessischen Justiz ein beispielloser und auch kontinuierlicher Stellenaufwuchs begonnen wurde. Insgesamt sind in diesem Zeitraum, der sich jetzt über sieben Jahre erstreckt, 1.101,5 neue Stellen aufgebaut worden – das ist sehr beachtlich –, davon entfallen alleine 287 Planstellen auf den richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich.

Mehr als 600 Stellen wurden allein in den vergangenen fünf Jahren in der hessischen Justiz geschaffen. Der Stellenbesetzungsgrad bei den Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten liegt bei nahezu 100 %; auch das ist neu und anders als in der Vergangenheit. Das sind Stellen, die auch dem größten Amtsgericht, dem in Frankfurt, zugutegekommen sind und zugutegekommen. Darüber hinaus gibt es in Frankfurt über die Planstellenzuweisung hinaus sogar noch weitere Verstärkungen aus dem Geschäftsbereich, also zulasten anderer

Gerichte, auch dies werde ich gleich genauer darlegen. Die Belastung im richterlichen Bereich bewegt sich, das sind ganz aktuelle Zahlen, beim Amtsgericht in Frankfurt im 1. Quartal des laufenden Jahres bei 116,34 %. Wenn Sie gestatten, dass ich dies einordne, dies ist im richterlichen Bereich in der längeren Betrachtung kein ungewöhnlich hoher Wert für die hessische Justiz, auch, wenn wir derzeit an anderen Gerichten noch geringere Belastungen haben. Aber, wenn Sie an die Diskussionen von vor einigen Jahren denken, ist dies durchaus kein unüblicher Belastungswert.

Im Ballungsraum Rhein-Main gibt es vor allem im nicht richterlichen Bereich ganz besondere Herausforderungen, alle Gerichte in diesem Bereich sind vor diese Herausforderungen gestellt. Wir stellen uns diesen Herausforderungen aber sehr offensiv und zielgerichtet. Die Herausforderungen sind hohe Lebenshaltungskosten und die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, die es schwieriger machen, dort ausreichend Personal zu gewinnen.

Wir haben in diesem Bereich sehr viel unternommen: So bewegen sich die Ausbildungszahlen, wie ich im Detail noch darlegen werde, auf Rekordniveau und das schon seit einigen Jahren. Zudem, das ist in diesem Jahr ganz neu, werden wir zum 1. September 2026 mit dem Campus Frankfurt am Main die Nutzung eines weiteren Standorts für die fachtheoretische Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes in Betrieb nehmen, also nicht nur in Osthessen ausbilden, sondern ganz neu erstmals auch in Frankfurt.

Damit wollen wir verstärkt Bewerberinnen und Bewerber ansprechen, die bereits im Rhein-Main-Gebiet leben. Die bislang vorliegende Bewerbersituation stimmt mich auch sehr zuversichtlich. Bei jungen Menschen aus dem Rhein-Main-Gebiet gibt es ein sehr hohes Interesse, gerade dieses Angebot in Frankfurt in Anspruch nehmen zu wollen. In der Folge werden, das ist meine Prognose, dies auch Personen sein, die auch dauerhaft die Bereitschaft haben, sich an Frankfurt oder das Rhein-Main-Gebiet zu binden, die nicht in kürzester Zeit Wechselwünsche in andere Regionen entwickeln und sich im für uns ungünstigsten Fall andere Arbeitgeber suchen, wenn diese Wünsche nicht kurzfristig erfüllt werden können.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat uns auch gezeigt, dass es nicht allein mit zusätzlichen Stellen getan ist. Auch und gerade ist es nötig, die Organisation und Struktur zu überprüfen und besser zu gestalten. Auch dies führt am Ende dazu, dass Gerichte schneller und besser arbeiten, insbesondere, dass Krankenstände reduziert werden und damit auch die Belastung vor Ort reduziert wird.

Das haben wir auch in Frankfurt bereits vor einiger Zeit angestoßen. Bereits im November 2025 wurde deshalb, gemeinsam mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt am Main vereinbart, eine Organisationseinheit an das Amtsgericht Frankfurt zu entsenden, die sich genau um diese Fragen kümmert. Das war das Ergebnis eines Gespräches zwischen Frau Staatssekretärin Eichner, dem Präsidenten des OLG, der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt und mir. Bei dieser Organisationseinheit handelt es sich um gerichtsinterne Berater, die die Abläufe und Strukturen vor Ort prüfen und unter Berücksichtigung der richterlichen Unabhängigkeit Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Hierzu werden unter

Berücksichtigung des besonderen Arbeitsumfelds der Gerichte die Methoden des strategischen und operativen Prozessmanagements angewendet.

In einem ersten Schritt hat sich die Organisationseinheit die Familien- und Betreuungsabteilung angeschaut und hierfür erste Vorschläge vorgelegt, die nun geprüft und dann umgesetzt werden können.

Es gilt also deshalb auch, insbesondere ein verstärktes Augenmerk auf die internen organisatorischen Abläufe vor Ort zu legen.

Hinweisen möchte ich insbesondere darauf, dass auch andere Amtsgerichte im Rhein-Main-Gebiet ähnliche Herausforderungen wie das Amtsgericht Frankfurt zu bewältigen haben. An diesen Amtsgerichten gibt es erste Erfolge, auch durch organisatorische Verbesserungen. Das sind namentlich die Präsidialamtsgerichte in Offenbach und Darmstadt, die auch mit Unterstützung des Justizministeriums und des Oberlandesgerichts ihre internen Abläufe überprüft und verändert haben und die vorhandenen Rückstände abbauen konnten. Ebenfalls sehr wichtig ist – dazu komme ich später noch bei der Bedeutung für die Arbeitsbelastung –, dass dort der Krankenstand erheblich reduziert werden konnte. Um einmal eine Zahl zu Frankfurt zu nennen: Wir haben in den vergangenen vier Jahren eine Verdoppelung des Krankenstandes im nicht richterlichen Dienst, was bedauerlicherweise zu vielen der Probleme, die Sie zu Recht ansprechen, geführt hat.

Wir haben daraus gelernt und möchten mit den Organisationsberatern eine feste Größe etablieren, die auch andere Gerichte in herausfordernden Situationen unterstützt und aufgrund ihrer behördenübergreifenden Tätigkeit Know-how aufbauen und weitergeben kann.

Durch den weiteren Einsatz beim Amtsgericht Frankfurt erhoffen wir uns bei einem der größten Amtsgerichte Deutschlands in enger Zusammenarbeit mit der dortigen Behördenleitung und dem Oberlandesgericht ebenfalls Effektivitätssteigerungen im Rahmen der Überprüfung der organisatorischen Abläufe vor Ort und wollen diese dann auch realisieren.

Das ist meine Vorbemerkung zur besseren Einordnung.

Herr Vorsitzender, dann würde ich gerne mit der Beantwortung der gestellten Fragen beginnen:

Tagesordnungspunkt 4: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. [21/4479](#)

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Überlastungsanzeige der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt am Main gegenüber dem Justizministerium und die Angabe, dass der Geschäftsbetrieb nicht mehr in allen Bereichen aufrechterhalten werden könne?

Die Überlastungsanzeige der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt am Main ist Ausdruck einer in Teilbereichen sehr hohen oder als sehr hoch empfundenen Arbeitsbelastung. Die

Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes ist für die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats unerlässlich. Daher besitzt die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs selbstverständlich höchste Priorität.

Die Ursachen der Belastung des Amtsgerichts Frankfurt am Main sind vielschichtig. Wir wollen und haben das Ziel, diese Situation gemeinsam und lösungsorientiert zu stabilisieren und zu verbessern.

Sowohl das für den richterlichen Dienst zuständige hessische Justizministerium als auch der für die Personallenkung des nicht richterlichen Dienstes zuständige Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main nehmen die Belastung sehr ernst. Dabei werden alle Bereiche der Justiz kontinuierlich mit dem Ziel beobachtet, für Entlastung und Ausgewogenheit in der Personalsituation zu sorgen. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, über das übliche Maß hinausgehende Belastungen nachhaltig zu senken und für die Bediensteten der Justiz gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören personelle, aber auch organisatorische und rechtsetzende Maßnahmen.

Den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtsgerichts Frankfurt am Main, die auch und insbesondere unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen ihre Aufgaben motiviert und engagiert wahrnehmen, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank und auch meine aufrichtige Anerkennung aussprechen.

Frage 2. Welche Geschäftsbereiche des Amtsgerichts Frankfurt am Main sind nach Ansicht der Landesregierung besonders belastet und woraus ergibt sich diese Belastung?

Besonders belastet sind die Nachlassabteilung, das Familiengericht, die Strafprozessabteilung und die Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main. Zudem bestehen Rückstände bei der Auszahlung von Vergütungen.

Die Belastung beruht zunächst auf der personellen Situation, insbesondere im Bereich des nicht richterlichen Dienstes. Bei einer bereits bestehenden hohen Belastung können urlaubs- oder krankheitsbedingte Abwesenheiten kaum noch kompensiert werden. Hinzu kommt eine hohe Personalfuktuation mit dem damit verbundenen Aufwand an Einarbeitung. Der Einarbeitungsaufwand bei der Einführung der elektronischen Akte hat die Belastung in einigen Abteilungen vorübergehend noch, zum Teil auch erheblich, verstärkt.

Darüber hinaus ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main ein deutlich angestiegener Verfahrensbestand in Familiensachen und ein sehr starker Anstieg von Hinterlegungen zu verzeichnen.

Frage 3. Seit wann ist der Landesregierung die Situation am Amtsgericht Frankfurt am Main bekannt?

Die Geschäftsbelastung des gesamten Geschäftsbereichs wird fortlaufend verfolgt und überwacht. Das für die richterliche Personalausstattung zuständige Referat im Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat sowie der für die Personallenkung des nicht richterlichen Dienstes zuständige Präsident des Oberlandesgerichts stehen mit der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt am Main in ständigem, engem Austausch.

Frage 4. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitdem ergriffen?

Frage 6. Welche kurzfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung zur Entlastung des Amtsgerichts Frankfurt am Main?

Im richterlichen Bereich ist die Stellenbesetzung schon seit vielen Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Die Personal- und Belastungssituation wird kontinuierlich im Blick behalten. Um längere Vakanzen gar nicht erst entstehen zu lassen, werden voraussehbare Personallücken stets möglichst frühzeitig und gezielt durch Neueinstellungen oder sonstige Personalzuweisungen geschlossen. So konnte es gelingen, dass das Amtsgericht mit wenigen Unterbrechungen seit Anfang des Jahres 2024 einen Stellenbesetzungsgrad von 100 % aufweist.

Im Hinblick auf die zum 1.01.2026 in Kraft getretene gesetzliche Neuregelung zu den Streitwertgrenzen und obwohl einige hierdurch erforderlich werdende Personalverschiebungen nicht valide prognostizierbar sind, wurden bereits ab dem Sommer 2025 weitere unterstützende personelle Maßnahmen durch die Zuweisung zusätzlichen richterlichen Personals eingeleitet und umgesetzt. Im Übrigen ist das Amtsgericht Frankfurt am Main das einzige Gericht, an dem im Vorgriff auf die Verschiebung der Streitwertgrenzen bereits im Vorgriff gehandelt wurde.

Über die normale Personalfluktuations hinaus haben seit September 2025 bis heute 18 Proberichterinnen und Proberichter, davon 14 Neueinstellungen und vier Wechsel von Dienstleistungsaufträgen, ihren Dienst beim Amtsgericht Frankfurt am Main angetreten. Drei weitere Neueinstellungen wurden zum 26.05.2026, 1.06.2026 und 1.09.2026 veranlasst. Zusätzlich wurde zum 1.06.2026 der Dienstleistungsauftrag einer Proberichterin an das Amtsgericht Frankfurt am Main geändert.

Da der durch den Haushaltsgesetzgeber dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat vorgegebene finanzielle Personalrahmen für Richterstellen im Haushaltsjahr 2026 bereits vollständig ausgeschöpft ist, wird die beschriebene stellentechnische Überbesetzung des Amtsgerichts Frankfurt am Main zulasten des Geschäftsbereichs geführt. Dabei sind jedoch auch zugleich die Bedarfe und Geschäftsentwicklungen der übrigen Gerichte kontinuierlich im Blick zu behalten und werden auch im Blick behalten.

Als weitere Maßnahme wurde dem Amtsgericht Frankfurt am Main mit Wirkung vom 1.06.2026 dauerhaft eine freie R 2-Stelle des Landgerichts Frankfurt am Main übertragen. Die Stelle wird im Justizministerialblatt Nr. 6/2026 ausgeschrieben. Dieser R 2-Richter, ein sogenannter wauRi oder weiterer aufsichtführender Richter, wird helfen, die dortige Organisation zu verbessern.

Statistisches Zahlenmaterial, ob und wie sich die Verschiebung der Streitwertgrenzen auf die Verfahrenszahlen der Gerichte, und insbesondere des Amtsgerichts Frankfurt am Main, auswirken wird oder bereits ausgewirkt hat, liegt derzeit noch nicht vor.

Über die bereits dargestellten, vorsorglich im Hinblick auf die Erhöhung der Streitwertgrenzen erfolgten Personalgestellungen hinaus wird auch weiterhin fortlaufend die Personal- und Belastungssituation im Blick behalten. Weitere kurzfristige Maßnahmen können im Bedarfsfall die Änderung von Dienstleistungsaufträgen von Proberichterinnen und Proberichtern sein. Je nach weiterer Entwicklung könnten diesen Personalverschiebungen gegebenenfalls auch Stellenübertragungen von den Landgerichten hin zu den Amtsgerichten folgen.

Im Bereich des nicht richterlichen Dienstes sind im Rahmen der Verteilung der Nachwuchskräfte im mittleren und gehobenen Justizdienst im Jahr 2024 und vor allem auch im Jahr 2025 erhebliche Personalzuweisungen über Ersatzgestellungen hinaus an das Amtsgericht erfolgt. Der Personalbestand im mittleren Justizdienst wurde so von rund 122 Arbeitskraftanteilen im Juli 2024 auf aktuell 159 Arbeitskraftanteile erhöht, also um 37 oder mehr als ein Viertel.

Darüber hinaus wurde seit dem Jahr 2024 immer wieder aus ganz Hessen zusätzliches, eingearbeitetes Personal zur Unterstützung an das Amtsgericht Frankfurt am Main befristet abgeordnet. Aus einzelnen Abteilungen wurden auch rückständige Akten zur Bearbeitung an andere Gerichte übersandt. Daneben wurde Hilfe bei der Einarbeitung der neuen Kräfte vermittelt und trotz angespannter Haushaltslage wurden Finanzmittel zur befristeten Einstellung von Tarifpersonal zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der landesweit bestehenden Belastungssituation in der Justiz wird eine Optimierung der Organisationsstruktur der Gerichte und ein möglichst effektiver Personaleinsatz angestrebt. Um künftig die Herausforderungen der Justiz aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten herauszuarbeiten, wurde das Organisationsreferat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main personell verstärkt und fortgebildet. Im Dezember 2025 wurde gemeinsam mit dem Amtsgericht Frankfurt am Main das Pilotprojekt „Organisationsberatung in der Familien- und Betreuungsabteilung des Amtsgerichts Frankfurt am Main“ initiiert. Dieses Pilotprojekt läuft derzeit noch, und über erste Erkenntnisse hinaus bleiben die zu erarbeitenden Empfehlungen abzuwarten.

Die Umstellung von der Papierbearbeitung hin zur elektronischen Aktenführung als Jahrhundertprojekt der Justiz – so würde ich es durchaus nennen – bedeutete für alle Seiten und vor allem für den Geschäftsbereich einen großen Kraftaufwand. Insbesondere, da es mit Beginn eines jeden Roll-outs zu einer Mehrarbeit verbunden mit einer Mehrbelastung kam, insbesondere doppelte Aktenführung bzw. Hybridaktenführung. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Auseinanderfallen von technischer und rechtlicher Einführung, also dem Rollout und der Anordnung der elektronischen Aktenführung, der E-Akte.

Auch mussten das neue Arbeitswerkzeug und dessen Einflüsse auf die Arbeitsabläufe zunächst verinnerlicht werden. Dies hat generell zu einer zusätzlichen Belastung der Serviceeinheiten geführt, was bekannt war und den Gerichten im Vorfeld auch durch das E-Justice-Programm beschrieben wurde. Gleichzeitig brachte dieser Übergangszeitraum relevante Vorteile mit sich, vor

allem insofern, als die Bediensteten die Möglichkeit erhielten, sich an die elektronische Akte zu gewöhnen.

Insgesamt haben die Erfahrungen im Zuge der flächendeckenden Ausbringung jedoch gezeigt, dass diese Belastung nicht von Dauer war, sich nach einer gewissen Eingewöhnungsphase regulierte und die Vorteile der Digitalisierung für die Bediensteten sodann auch unmittelbar spürbar wurden. So führt die E-Akte zu vielfachen Arbeitserleichterungen und damit auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies spiegelt sich auch in Nutzerbefragungen zur E-Akte in der Vergangenheit wider, die aufgezeigt haben, dass die Arbeit mit ihr insgesamt gut angenommen wird.

Sofern etwaige Probleme bei der Einführung entstanden sind, wurde umgehend an nachhaltigen Lösungen gearbeitet. Anfang 2024 wurde beispielsweise beim Amtsgericht Frankfurt am Main zur Einführung der E-Akte in Zivilsachen durch den Einsatz einer Taskforce von Softwareentwicklern, HZD und IT-Stelle der hessischen Justiz zügig Abhilfe für initial aufgetretene Probleme geschaffen. Soweit das Amtsgericht Frankfurt am Main zuletzt von aufgetretenen Performance-Schwierigkeiten berichtet hat, sind diese nicht nur dort aufgetreten. Diesen lagen verschiedene Ursachen zugrunde, und die IT-Stelle der hessischen Justiz wie auch die HZD sind bereits mit Hochdruck mit der Lösungsfindung befasst.

Soweit Performance-Probleme ihren Ursprung in der verbundweit eingesetzten Software finden, steht die hessische Justiz hier in Abhängigkeit zu einer Lösungsfindung im länderübergreifenden Kontext. Dementsprechend sieht der e²-Verbund, dem Hessen angehört, die stetige Optimierung der Software und damit auch Verbesserung der Performance ohnehin als Daueraufgabe an. Durch fortwährende technische Anpassungsprozesse wird die Bearbeitbarkeit der E-Akte bzw. e²T kontinuierlich verbessert, wodurch auch zukünftig weitere technische Erleichterungen bei der Arbeit mit der E-Akte zu erwarten sind.

Durch das Amtsgericht Frankfurt am Main wurden organisatorische Maßnahmen getroffen, interne Unterstützungsleistungen organisiert, einzelne Tätigkeiten, zum Beispiel im Bereich der Archivierung, auf Aushilfskräfte ausgelagert, Sachgebietsleitungen aufgeteilt bzw. ausgetauscht, die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert sowie Regelungen zur Vertretung und zur telefonischen Erreichbarkeit angepasst.

Zur Unterstützung der Kreditorenbuchhaltung wird mit vom Oberlandesgericht zusätzlich zur Verfügung gestelltem Budget demnächst der Abschluss von zwei befristeten Arbeitsverträgen erfolgen, entsprechende Einstellungszusagen liegen bereits vor.

Frage 5. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit der Personalvertretung, dem örtlichen Richterrat und der Gerichts- und Geschäftsleitung über die Situation am Amtsgericht Frankfurt am Main geführt?

Wie bereits bei Frage 3 dargestellt, befinden sich das für die richterliche Personalausstattung zuständige Referat im hessischen Justizministerium sowie der für die Personallenkung

zuständige Präsident des Oberlandesgerichts in ständigem und regelmäßigem Austausch mit der Gerichts- und Geschäftsleitung des Amtsgerichts Frankfurt am Main.

Am 12.02.2025 habe ich das Amtsgericht Frankfurt am Main besucht und Gespräche mit den örtlichen Gremien geführt. Ein im Anschluss daran eingegangenes Schreiben des Personalsrats des Amtsgerichts wurde im März 2025 beantwortet.

Am 28.11.2025 habe ich erneut im Beisein von Herrn OLG Präsidenten Dr. Seitz ein Gespräch mit der Präsidentin des Amtsgerichts geführt, in dem die unterschiedlichen Aspekte der aktuellen Belastungssituation des Amtsgerichts Frankfurt erörtert wurden und weitere unterstützende Maßnahmen wie die schon genannte Entsendung von Organisationsberatern in den besonders belasteten Bereich der Familien- und Betreuungsabteilung besprochen wurden.

Frage 7. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um die Funktionsfähigkeit der Justiz zu sichern?

Das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat arbeitet mit Hochdruck daran, die Personalausstattung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu verbessern. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 hat der Haushaltsgesetzgeber fast 500 neue Stellen für die Justiz geschaffen, von denen fast alle Bereiche profitiert haben. Einen solch großen Zuwachs an Stellen hat es in Hessen zuvor noch nie gegeben.

Auch im Jahr 2025 konnten im Bereich der hoch belasteten Staatsanwaltschaften weitere 100 Stellen und im Jahr 2026 nochmals 18 Planstellen im Wesentlichen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der ordentlichen Gerichtsbarkeit geschaffen werden. Um darüber hinaus auch in Anbetracht der Lage der öffentlichen Kassen die ordentliche Gerichtsbarkeit und die ebenfalls hochbelasteten Staatsanwaltschaften weiter unterstützen zu können, haben wir bereits im Jahr 2024 begonnen, Stellen aus weniger belasteten Bereichen der hessischen Justiz dorthin zu übertragen, und werden diese Bemühungen auch in Zukunft fortsetzen.

Unser Augenmerk ist seitdem auch auf die rasche Besetzung dieser Stellen gerichtet. Im richterlichen Bereich ist eine Vollbesetzung der vorhandenen Planstellen bereits seit einigen Jahren erfolgt. Im nicht richterlichen Bereich kommt eine Verstärkung bei den Gerichten leider erst an, das habe ich eingangs bereits angesprochen, wenn das entsprechende Personal ausgebildet wurde. Daher wurden die Ausbildungskapazitäten sowohl für den Rechtspflegerdienst und den allgemeinen Justizdienst als auch für die Ausbildung zum oder zur Justizfachangestellten bereits in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Über die Ausbildungsoffensive der hessischen Justiz habe ich hier auch schon öfter berichtet.

Die Bewerbungszahlen für die hessische Justiz konnten aufgrund deutlich intensiverer Maßnahmen zur Werbung und Personalgewinnung erfreulicherweise auf einem sehr guten Niveau gehalten werden. Durch die in diesem Jahr beginnende Nutzung des Campus Frankfurt am Main für die fachtheoretische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für den allgemeinen Justizdienst erwarten wir die verstärkte Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem

Rhein-Main-Gebiet, um den hohen Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Ballungsraum auch längerfristig besser zu decken.

Um generell Fragestellungen der Personalgewinnung, der Ausbildung, aber auch der Bindung und Förderung des Personals auf einer breiten Basis zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, wurde bereits im Jahr 2022 der „Runde Tisch der Ausbildung“ unter Leitung von Frau Staatssekretärin Eichner gegründet, ein Gremium, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Landesjustizverwaltung und der Personalvertretungsgrêmien beteiligt sind.

Daneben gibt es umfangreiche Maßnahmen, um die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber zu erhalten und weiter auszubauen, wie etwa Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements, von Mentoring und Supervision oder einer externen Personalberatung.

Jenseits von Personalmaßnahmen verfolgt die Landesregierung auch das Ziel, die hessische Justiz durch eine konsequente Modernisierung und Digitalisierung ihrer Arbeits- und Verfahrensstrukturen dauerhaft leistungsfähiger und damit zugleich auch attraktiver bei der Nachwuchsgewinnung aufzustellen.

Hier kommt insbesondere der im letzten Jahr gelungenen Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs eine zentrale Bedeutung zu. Durch die fortschreitende Digitalisierung sollen papiergebundene und zeitaufwendige Prozesse deutlich reduziert, Verfahrensabläufe beschleunigt und Beschäftigte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften spürbar entlastet werden. Zudem verbessert eine elektronische Aktenführung die Zusammenarbeit aller Verfahrensbeteiligten, da Akten standortunabhängig und zeitgleich digital aufrufbar sind. Dies erleichtert nicht nur die tägliche Arbeit, sondern schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für moderne und flexible Arbeitsformen. Für die hessische Justiz stellt die Digitalisierung daher nicht nur ein Instrument zur Verfahrensbeschleunigung, sondern mit Blick auf die Zukunft auch einen wichtigen strategischen Aspekt der Nachwuchsgewinnung dar.

Frage 8. Wie hoch war, unter Zugrundelegung des Personalbedarfsinformationssystems (PebbSy), die Belastung des richterlichen Dienstes des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 31. Dezember 2023, 31. Dezember 2024 und am 31. Dezember 2025?

Frage 9. Wie hoch war, unter Zugrundelegung des Personalbedarfsinformationssystems (PebbSy), die Belastung des nicht richterlichen Dienstes des Amtsgerichts Frankfurt am Main an den unter Frage 4 genannten Stichtagen?

Zur Beantwortung der Fragen möchte ich zunächst auf das an Sie verteilte Handout verweisen.

In der dortigen Tabelle ist die Belastungsquote des richterlichen Dienstes, des gehobenen und sonstigen höheren Dienstes sowie der Serviceeinheiten des Amtsgerichts Frankfurt am Main in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ausgewiesen. Zum aktuellen Stand sind die aktuellen Belastungszahlen des ersten Quartals 2026 angefügt.

Eine Stichtagsbetrachtung ist mit dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB\$Y nicht möglich. Für die Berechnung der Belastungsquote nach PEBB\$Y wird der überwiegend anhand der Eingänge berechnete Personalbedarf sowie die durchschnittliche Personalverwendung nach den Personalübersichten herangezogen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Personalverwendung nur das tatsächlich eingesetzte Personal – nicht die vorhandenen bzw. besetzten Stellen – ausgewiesen wird. Bedienstete, die in dem Quartal aus anderen Gründen als Erholungsurlaub, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder Zeitausgleich wegen Mehrarbeit mehr als 20 Arbeitstage nicht in der Dienststelle anwesend waren, werden bei der Personalverwendung nicht berücksichtigt. Darauf habe ich schon in meiner Eingangsbemerkung hingewiesen. Insbesondere werden Bedienstete, die erst zum 21. Arbeitstag eines Quartals ihre Tätigkeit aufgrund von Neueinstellung, Elternzeitrückkehr oder Versetzung aufnehmen, in der Personalverwendung des aktuellen Quartals nicht berücksichtigt.

Der starke Belastungsanstieg im Jahr 2025 ist unter anderem auf die hohen Neuzugänge von Fluggastrechtesachen zurückzuführen. Seit der gesonderten Erfassung von Fluggastrechtesachen ab dem Jahr 2021 verzeichnet das Amtsgericht Frankfurt am Main in diesem Jahr die höchste Eingangszahl. Das ist nicht verwunderlich, weil sich auch der Flugverkehr erholt hat und anscheinend auch die Klagefreudigkeit gestiegen ist. Dies hat eine erhebliche Auswirkung auf den überwiegend anhand der Eingangszahlen berechneten Personalbedarf. Ob diese Entwicklung weiter anhält, bleibt zu beobachten.

Frage 10. Wie viele Verfahren waren bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main am 31. Dezember 2023, am 31. Dezember 2024 und am 31. Dezember 2025 anhängig?

Statistische Daten zu noch anhängigen Verfahren stehen nach den bundeseinheitlichen Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten nur für die mit einer sogenannten Verfahrenserhebung erfassten Verfahren in den Bereichen Zivil-, Familie-, Straf- und Bußgeldsachen zur Verfügung.

Hinsichtlich der noch anhängigen Verfahren – Bestände – zum Stichtag 31.12.2023, 31.12.2024 und 31.12.2025 verweise ich auf das an Sie verteilte Handout.

Frage 11. Wie viele der unter Frage 10 genannten Verfahren waren zum Stichtag länger als zwei Jahre anhängig?

Nach Auswertung der Fachanwendungen sind zum Stichtag 21. Mai 2026 373 Verfahren in Zivilsachen, 980 Verfahren in Familiensachen sowie 74 Verfahren in Straf- und Bußgeldsachen festzustellen, die älter als zwei Jahre sind und statistisch noch nicht erledigt wurden.

Eine Auswertung für die in der Vergangenheit liegenden Stichtage ist aus den Fachanwendungen technisch nicht möglich.

In den bundeseinheitlichen Statistiken für die Bereiche Zivil-, Familie-, Straf- und Bußgeldsachen sind lediglich Angaben zur durchschnittlichen Verfahrensdauer der erledigten Verfahren enthalten.

Frage 12. Wie hat sich die Belastungsquote am Amtsgericht Frankfurt am Main nach Pebbßy in dem ersten Quartal 2026 entwickelt, im Vergleich zu der Belastungsquote in den vier Quartalen im Jahr 2025?

In der im Handout dargestellten Tabelle ist die Belastungsquote der einzelnen Quartale des Jahres 2025 sowie des 1. Quartals 2026 in der Weise dargestellt, dass ausgehend von den Daten des einzelnen Quartals ein Jahrespersonalbedarf errechnet wurde. Hinsichtlich der Ergebnisse des 1. Quartals 2026 wird darauf hingewiesen, dass es sich insoweit nur um vorläufige Ergebnisse handelt.

Frage 13. In welchen Abteilungen der Amtsgerichte bestehen derzeit die größten Bestände von Altverfahren?

Die größten Bestände an Altverfahren bestehen in den bereits genannten, besonders belasteten Abteilungen, nämlich der Nachlassabteilung, dem Familiengericht, der Strafprozessabteilung und bei der Hinterlegungsstelle.

Im Bereich des Zivilprozesses, der Register- und der Betreuungsabteilung konnten ebenfalls bestehende Rückstände aktuell deutlich reduziert werden; dies ist sehr erfreulich.

Frage 14. Wie viele Planstellen für Richter und Richterinnen und im nicht richterlichen Dienst sind derzeit am Amtsgericht Frankfurt am Main unbesetzt?

Frage 15. Wie hat sich die Zahl der unbesetzten Planstellen in den letzten Jahren entwickelt?

Beim Amtsgericht Frankfurt am Main sind im richterlichen Bereich mit wenigen Unterbrechungen seit dem Jahr 2020 alle Planstellen zu 100 % besetzt. Darüber hinaus sind dort derzeit 12,13 Arbeitskraftanteile mehr eingesetzt, als Planstellen zur Verfügung stehen.

Die Zahl der dem Amtsgericht zugewiesenen regulären Planstellen und der tatsächlich besetzten Stellen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt verändert:

Am 31. Dezember 2020 standen dem Amtsgericht 135,5 Planstellen zur Verfügung, besetzt waren 137,85 Stellen.

Am 31. Dezember 2021 standen dem Amtsgericht 136,5 Planstellen zur Verfügung, besetzt waren 136,61 Stellen.

Am 31. Dezember 2022 standen dem Amtsgericht 140,5 Planstellen zur Verfügung, besetzt waren 140,63 Stellen.

Am 31. Dezember 2023 standen dem Amtsgericht 143,5 Planstellen zur Verfügung, besetzt waren 148,30 Stellen.

Am 31. Dezember 2024 standen dem Amtsgericht 143,5 Planstellen zur Verfügung, besetzt waren 150,16 Stellen.

Am 31. Dezember 2025 standen dem Amtsgericht 144,5 Planstellen zur Verfügung, besetzt waren 155,05 Stellen.

Wenn ich das aufaddiere, dann war das in den 5 Jahren ein Aufwuchs um 18 Stellen mehr, die faktisch besetzt waren.

Für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Justizdienstes sind den einzelnen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit keine Planstellen fest zugewiesen, sodass die Frage nach unbesetzten Planstellen nicht beantwortet werden kann. Die tatsächliche Personalzuweisung, das kann ich mitteilen, hat sich wie folgt entwickelt:

Für den mittleren Dienst: von 111,72 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2020, 112,94 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2021, 120,72 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2022, 122,30 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2023, 127,27 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2024, 134,62 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2025 auf aktuell 158,97 Arbeitskraftanteile. Wenn Sie dies aufaddieren, kommen Sie auf eine Steigerung um 23 Arbeitskraftanteile im genannten Zeitraum.

Für den gehobenen Dienst: von 106,54 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2020, 112,18 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2021, 119,00 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2022, 119,49 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2023, 123,69 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2024, 122,86 Arbeitskraftanteilen im Jahr 2025 auf aktuell 121,61 Arbeitskraftanteile. Aber auch dort haben wir, wie Sie sehen, eine signifikante Steigerung.

Frage 16. Wie haben sich Eingänge, Erledigungen und Bestände der einzelnen Abteilungen des Amtsgerichts Frankfurt am Main in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Statistische Daten zu Eingängen, Erledigungen und Beständen stehen nach den bundeseinheitlichen Anordnungen über die Erhebung von statistischen Daten nur für die Bereiche Zivil-, Familie- und Straf- und Bußgeldsachen – für die mit einer sogenannten Verfahrenserhebung erfassten richterlichen Verfahren – zur Verfügung.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die im Handout ersichtliche Tabelle verwiesen, aus der sich die Eingänge, Erledigungen und Bestände der Verfahren in Zivil-, Familie-, Straf- und Bußgeldsachen in den Jahren 2021 bis 2025 für das Amtsgericht Frankfurt am Main ergeben.

Frage 17. Welche Rolle spielen Einsparvorgaben oder Stellenbewirtschaftungsvorgaben des Landes?

Das Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 31.03.2026 zur Haushaltsausführung 2026 enthält mit Blick auf die schwierige Haushaltslage und mögliche Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.09.2025 (2 BvL 5/18 u. a.) zur Beamtenbesoldung in Berlin auf den hessischen Landeshaushalt für den Bereich der Stellenbewirtschaftung erhebliche Einschränkungen. Grundsätzlich dürfen demnach die unbesetzten Stellen nicht in Anspruch genommen und die im Laufe des Haushaltsjahres frei werdenenden Stellen nur unter gewissen Voraussetzungen wiederbesetzt werden.

In Anbetracht ihrer herausragenden Bedeutung für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden und verlässlichen Rechtspflege sind die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug von den vorgenannten Stellenbesetzungsvorgaben ausgenommen.

Bezogen auf die ordentliche Gerichtsbarkeit und damit auch auf das Amtsgericht Frankfurt am Main kommt es im Haushaltsjahr 2026 daher zu keinen Einschränkungen oder Einsparvorgaben aufgrund dieser Ausführungsbedingungen des Finanzministeriums.

Frage 18. Hält die Landesregierung die personelle Ausstattung der hessischen Justiz derzeit für ausreichend?

Die personelle Ausstattung der hessischen Justiz ist in mehreren Bereichen derzeit weiterhin verbesserungswürdig. Die in den letzten Jahren unternommenen, erheblichen Bemühungen um personelle Verstärkung haben im richterlichen Bereich sehr deutliche Wirkung gezeigt, gerade im nicht richterlichen Dienst jedoch noch nicht zu dem erhofften Absinken der Durchschnittsbelastung geführt, weil zeitgleich der Personalbedarf sowie die Verfahrenszahlen weiter angestiegen sind und die zusätzlichen Belastungseffekte der Umstellungszeit auf die elektronische Akte noch nicht vollends aufgefangen worden sind.

Festzuhalten ist aber auch, dass im Umfeld angespannter Haushaltslagen ein gewissenhafter Umgang mit und ein effektiver Einsatz von Steuergeld angezeigt ist und zwischenzeitliche Entlastungserfolge an anderen Gerichten, wie beispielsweise bei dem eben schon genannten Amtsgericht Offenbach, nicht ausschließlich auf der Zuweisung von zusätzlichem Personal, sondern auf vor allem organisatorischen Maßnahmen vor Ort beruhen.

Das wären meine Antworten auf die Fragen der GRÜNEN.

Tagesordnungspunkt 5: Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. [21/4481](#)

Frage 1. Plant die Landesregierung, zukünftig die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitskraftanteile) im Bereich der Geschäftsstellen zu erhöhen?

Frage 2. Wenn ja: Wie will die Landesregierung die Zahl konkret erhöhen? Wenn nein: Wie soll die Justiz, die bereits jetzt schon extrem belastet ist, unter der hohen Arbeitsbelastung weitermachen?

Die landesweite Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen ist hoch. Die in den vergangenen Jahren bereits getroffenen Maßnahmen zur personellen Verstärkung haben nicht zu dem erhofften Absinken der Durchschnittsbelastung geführt, weil zeitgleich der Personalbedarf sowie die Verfahrenszahlen weiter angestiegen sind.

Die in den vergangenen Jahren verstärkt zugelassenen Nachwuchskräfte werden den Gerichten und Staatsanwaltschaften erst nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Vorbereitungsdienstes zur Verfügung stehen. Zum 1.04.2026 haben 48 Nachwuchskräfte des allgemeinen Justizdienstes den Vorbereitungsdienst begonnen, zum 1.09.2026 sind weitere Neueinstellungen von 60 Anwältinnen und Anwältern des allgemeinen Justizdienstes und 152 Auszubildenden zum oder zur Justizfachangestellten durch die ordentliche Gerichtsbarkeit geplant.

Auch zukünftig werden die verstärkten Bemühungen um Ausbildung möglichst vieler Nachwuchskräfte beibehalten.

Wir werden die bereits laufenden Maßnahmen wie Belastungsausgleich und Stellenübertragungen aus weniger belasteten Bereichen fortsetzen, allerdings können diese allein aufgrund der Größe der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der ebenfalls hoch belasteten Staatsanwaltschaften im Vergleich zu den Fachgerichtsbarkeiten nur begrenzte Wirkung entfalten.

Um darüber hinaus die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen merklich zu erhöhen bzw. die Belastungssituation zu verbessern, sind organisatorische Effektivitätssteigerungen im laufenden Betrieb erforderlich. Inwieweit der Haushaltsgesetzgeber letztere aufgrund der Haushaltslage zur Verfügung stellen kann, bleibt abzuwarten, auch vor dem Hintergrund der noch laufenden Verhandlungen zur Neuauflage des Paktes für den Rechtsstaat auf Bundesebene. Diese Beratungen zwischen Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 3. Was plant die Landesregierung, um insbesondere für das Amtsgericht Frankfurt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Geschäftsstellen zu gewinnen?

Für das Amtsgericht Frankfurt am Main, aber auch andere Gerichte im Rhein-Main-Gebiet ist es besonders herausfordernd, dass vermehrt Nachwuchskräfte dort nicht verbleiben wollen, sondern in ihre Heimatregionen nach Nord- und Osthessen streben.

Eine wesentliche Verbesserung diesbezüglich verspricht mit dem Campus Frankfurt am Main die Nutzung eines weiteren Standorts für die fachtheoretische Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes, die zum 1.09.2026 beginnen wird, und die verstärkt Bewerberinnen und Bewerber ansprechen soll, die bereits im Rhein-Main-Gebiet ansässig sind. Die sehr guten Bewerbungszahlen für dieses Ausbildungsmodell stimmen mich insoweit sehr optimistisch.

Im Bereich der Justizfachangestelltenausbildung ist das Amtsgericht Frankfurt am Main mit jährlich deutlich über 70 Einstellungen bereits mit Abstand das größte hessische Ausbildungsgericht.

Frage 4. Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit getan, um die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen zu erhöhen?

Die hessische Landesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, die Personalausstattung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu verbessern. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 hat der Haushaltsgesetzgeber seinerzeit, das habe ich schon erwähnt, fast 500 neue Stellen für die Justiz geschaffen, darunter 125 neue Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten und Sekretariaten der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Einen solch großen Zuwachs an Stellen hat es in Hessen zuvor noch nicht gegeben.

Auch 2025 konnten im Bereich der hoch belasteten Staatsanwaltschaften weitere 100 Stellen geschaffen werden, davon 16 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten. Mit dem Haushaltsjahr 2026 wurde für die ordentliche Gerichtsbarkeit eine weitere Stelle im Bereich der Serviceeinheiten geschaffen und darüber hinaus im Rahmen der bestehenden Konsolidierungsnotwendigkeiten – das haben Sie eben schon bei der Antwort auf die erste Frage gehört – keine Stellen gekürzt.

Um darüber hinaus auch in Anbetracht der Lage der öffentlichen Kassen die ordentliche Gerichtsbarkeit und die ebenfalls hochbelasteten Staatsanwaltschaften weiter unterstützen zu können, haben wir bereits im Jahr 2024 begonnen, Stellen aus weniger stark belasteten Bereichen der hessischen Justiz dorthin zu übertragen, und werden diese Bemühungen auch in Zukunft fortsetzen. Bisher konnten so 33 Stellen im Bereich der Serviceeinheiten und Sekretariate sowie zehn Stellen für Auszubildende übertragen werden.

Unser Augenmerk ist seitdem auch auf die rasche Besetzung dieser Stellen gerichtet. Im nicht richterlichen Bereich kommt eine Verstärkung bei den Gerichten leider erst an, wenn das entsprechende Personal ausgebildet wurde. Daher wurden die Ausbildungskapazitäten sowohl für den allgemeinen Justizdienst als auch für die Ausbildung zum oder zur Justizfachangestellten bereits in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Die Bewerbungszahlen für die hessische Justiz konnten aufgrund deutlich intensiverer Maßnahmen zur Werbung und Personalgewinnung erfreulicherweise auf einem guten Niveau gehalten werden.

Frage 5. Die Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt spricht von 70 Arbeitskraftanteilen, die zusätzlich benötigt würden. Deckt sich diese Einschätzung mit der Berechnung der Landesregierung hinsichtlich des Bedarfs? Bitte ausführen.

Der mit PEBB\$Y ermittelte Personalbedarf des Amtsgerichts Frankfurt am Main im Bereich der Serviceeinheiten lag im Jahresergebnis 2025 bei 487,72 Arbeitskraftanteilen. Dem stand eine durchschnittliche Personalverwendung von 333,39 Arbeitskraftanteilen gegenüber. Um die durchschnittliche Belastungsquote der Serviceeinheiten aller Amtsgerichte in Hessen zum

gleichen Zeitpunkt von 120,85 Prozent zu erreichen, benötigt das Amtsgericht Frankfurt am Main rein rechnerisch 70,18 weitere Arbeitskraftanteile.

Zu beachten ist dabei aber – ich habe auch schon vorhin darauf hingewiesen; das ist sehr wichtig –, dass die durchschnittliche Personalverwendung nach PEBB§Y nicht der tatsächlichen Personalzuweisung entspricht, welche wesentlich höher ist, insbesondere bei Amtsgericht Frankfurt am Main, sondern deutlich darunter liegt, weil Bedienstete, die in dem statistisch betrachteten Quartal aus anderen Gründen als Erholungsurlaub, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder Zeitausgleich wegen Mehrarbeit mehr als 20 Arbeitstage nicht in der Dienststelle anwesend waren, unter anderem wegen Krankheit und Wiedereingliederung, bei der Personalverwendung nicht berücksichtigt werden.

Somit können in dieser Berechnung auch durch beispielsweise einen aufgrund einer Verbesserung der Arbeitsabläufe und des Arbeitsumfeldes verringerten Krankenstand mehr Arbeitskraftanteile aus den Reihen des zugewiesenen Personals aktiviert werden.

Frage 6. Wie wurde die Erhöhung des Streitwerts bei der zukünftigen Personalplanung der Richterschaft und Geschäftsstellen am Amtsgericht Frankfurt berücksichtigt?

Frage 7. Woher soll das zusätzliche Personal kommen und wann?

Um eine ausgewogene Belastungs- und Personalsituation insgesamt zu gewährleisten, überwacht die Hessische Landesregierung die Geschäftsbelastung im Geschäftsbereich kontinuierlich.

Die Erhöhung der Streitwertgrenze für die Amtsgerichte ab Januar 2026 wird zu Veränderungen im Personalbedarf führen. Es ist zu erwarten, dass die Amtsgerichte aufgrund einer Zunahme von Verfahren in Zivilsachen mehr Personal benötigen, während die Landgerichte in Zivilsachen mit weniger Personal auskommen könnten.

Zur Abbildung der Mehraufwände in der Personalbedarfsberechnung der Amtsgerichte wurden die bundeseinheitlich beschlossenen Zuschläge auf die von der Streitwerterhöhung betroffenen Zivilprodukte angesetzt, die sich auf 5 % für den richterlichen Dienst sowie auf 3 % für den nicht richterlichen Dienst belaufen. Daneben werden die Verfahren über die Eingangszahlen auch in den bereits eingerichteten Produkten des Zivilbereichs berücksichtigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aber noch nicht abschließend sagen, welchen direkten Einfluss die geplante Erhöhung der Streitwertgrenze auf den zukünftigen Personalbedarf haben wird.

Bezüglich des richterlichen Dienstes wird bereits seit Jahren die Stellenbesetzungs- und Personalsituation der Gerichte kontinuierlich geprüft, um frühzeitig auf voraussehbare Personalbedarfe reagieren zu können.

Dementsprechend wurden auch beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Bereich des richterlichen Dienstes zur Gewährleistung einer hohen Stellenbesetzung stets möglichst frühzeitig gezielt Neueinstellungen vorgenommen, um längere Vakanzen gar nicht erst entstehen zu lassen. So konnte es gelingen, dass das Amtsgericht mit wenigen Unterbrechungen seit Anfang des Jahres 2024 zu 100 % mit richterlichem Personal besetzt werden konnte.

Im Hinblick auf die zum 1.01.2026 in Kraft getretene gesetzliche Neuregelung zu den Streitwertgrenzen und obwohl etwaige hierdurch erforderlich werdende Personalverschiebungen nicht valide prognostizierbar sind, wurden – über die Gewährleistung einer hohen Stellenbesetzung hinaus – bereits ab dem Sommer 2025 weitere unterstützende personelle Maßnahmen durch die Zuweisung zusätzlichen richterlichen Personals eingeleitet und umgesetzt. Ich verweise hier auf die Ausführungen zum vorherigen Dringlichen Berichtsantrag.

Über die normale Personalfuktuation hinaus haben seit September 2025 bis heute 18 Proberichterinnen und Proberichter – das habe ich eben schon genannt: 14 Neueinstellungen und vier Wechsel von Dienstleistungsaufträgen – ihren Dienst beim Amtsgericht Frankfurt am Main angetreten. Drei weitere Neueinstellungen erfolgen bzw. erfolgten am 26.05.2026, 1.06.2026 und 1.09.2026. Gleichzeitig wurde für den 1.06.2026 der Dienstleistungsauftrag einer Proberichterin an das Amtsgericht geändert.

Da der durch den Haushaltsgesetzgeber vorgegebene finanzielle Personalrahmen für Richterstellen im Haushaltsjahr 2026 bereits vollständig ausgeschöpft ist – das haben Sie eben schon gehört –, wird die beschriebene stellentechnische Überbesetzung des Amtsgerichts zulasten des Geschäftsbereichs geführt. Dabei sind jedoch stets auch die Bedarfe und Geschäftsentwicklungen der übrigen Gerichte kontinuierlich im Blick zu behalten.

Als weitere Maßnahme wurde dem Amtsgericht Frankfurt mit Wirkung vom 1.06.2026 dauerhaft eine freie R 2-Stelle des Landgerichts Frankfurt am Main übertragen, das habe ich eben schon gesagt, damit dort ein weiterer aufsichtführender Richter beschäftigt werden kann. Die Stelle wird im Justizministerialblatt 06/2026 ausgeschrieben.

Im Bereich des nicht richterlichen Dienstes erfolgte bereits die Zuweisung von zwei Haushaltsstellen für Tarifbeschäftigte vergleichbar dem mittleren Dienst: eine Haushaltsstelle wurde zum 1. 01.2026 übertragen, die zweite zum 1.08.2026.

Die Besetzung dieser Stellen obliegt der Präsidentin des Amtsgerichts.

Frage 8. Plant die Landesregierung, die Besoldung im mittleren Dienst und gehobenen Dienst im Bereich der Justiz und des Justizvollzugs über die angekündigten Änderungen hinaus zu erhöhen, um dadurch Personal zu gewinnen?

Frage 9. Wie steht die Landesregierung zu einem Zuschlag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Justiz/des Justizvollzugs im Rhein-Main-Gebiet, um den hohen Lebenshaltungskosten beziehungsweise den weiten

Pendelstrecken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Umland Rechnung zu tragen?

Die Landesregierung hat die Beschäftigten des Landes insgesamt im Blick und betrachtet Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung grundsätzlich mit Blick auf alle Beschäftigten.

In den vergangenen Jahren wurden wiederholt Besoldungsverbesserungen umgesetzt, die sich auch auf den mittleren und gehobenen Dienst im Bereich der Justiz und des Justizvollzugs erstreckt haben. Hierzu zählen Besoldungserhöhungen im Jahr 2023 um insgesamt 4,89 Prozentpunkte, im Jahr 2024 um weitere 3 Prozentpunkte sowie im Jahr 2025 um insgesamt 10,3 Prozentpunkte; das sind faktisch 10,56 %, weil es durch die beiden Schritte einen Zinseszinsseffekt gab.

Es wurden weitere Verbesserungsmaßnahmen ergriffen. Zum 1.04.2023 ist die Besoldungsgruppe A 5 weggefallen; die vorhandenen Beamtinnen und Beamten wurden in die Besoldungsgruppe A 6 übergeleitet. Die Familienzuschläge für die ersten beiden Kinder wurden um jeweils monatlich 100 Euro sowie ab dem dritten Kind um jeweils monatlich 300 Euro erhöht. Zum 1.07.2023 wurden die Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten, insbesondere für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, erhöht.

Zum 1.01.2025 gab es darüber hinaus weitere deutliche Anpassungen im Zulagenwesen. Mit dem Gesetz zur Erhöhung der Polizeizulage und weiterer Zulagen wurde die sogenannte Gitterzulage auf 160 Euro sowie die Zulage für die Beamtinnen und Beamten des Laufbahnzweigs Krankenpflegedienst im mittleren Justizdienst auf monatlich 146,40 Euro angehoben. Dies waren weitere spürbare Schritte zur Verbesserung der Bezahlung und Ausdruck der Wertschätzung für die bedeutende Arbeit der Beamtinnen und Beamten im Justizdienst.

Im Jahr 2024 erhielten die Beschäftigten zudem eine Inflationsausgleichszahlung bis zu einer Höhe von 3.000 Euro.

Weitere Verbesserungen sind – trotz schwieriger Haushaltslage – zudem für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Grundlage hierfür ist die Tarifeinigung für die Beschäftigten des Landes Hessen. Der Entwurf der die Landesregierung tragenden Fraktionen sieht eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich vor. Der Gesetzentwurf sieht zum 1.07.2026 eine Erhöhung der Besoldung um 3,02 Prozentpunkte, mindestens jedoch um einen Mindestbetrag von 110 Euro, sowie zum 1.10.2027 eine weitere Erhöhung um 2,8 Prozentpunkte vor. Darüber hinaus sind unter anderem Maßnahmen bei Zulagen, Familienleistungen sowie beim Berufseinstieg vorgesehen.

Die dargestellten Maßnahmen tragen dazu bei, die Attraktivität des Landes Hessen als Arbeitgeber und Dienstherr weiter zu stärken. Daneben trägt das Land mit verschiedenen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Insbesondere Pendlerinnen und Pendler profitieren zudem vom Landesticket. Das Land Hessen übernimmt zudem die mit dem

Landesticket verbundenen steuerlichen Auswirkungen des geldwerten Vorteils, sodass den Beschäftigten hierdurch keine steuerlichen Nachteile entstehen.

Regionale Sonderzuschläge können zusätzliche Abgrenzungs-, Nachsteuerungs- und Systemfragen aufwerfen. Dies betrifft insbesondere die sachgerechte Einbeziehung weiterer Regionen oder Beschäftigtengruppen sowie die Frage einer nachvollziehbaren und dauerhaften Ausgestaltung entsprechender Regelungen. Verbesserungen ausschließlich für einzelne Regionen können zudem Erwartungen weiterer Regionen oder Beschäftigtengruppen auslösen und zusätzliche Ungleichgewichte schaffen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung grundsätzlich das Ziel, Verbesserungen möglichst systematisch und nachvollziehbar auszugestalten sowie Lösungen zu schaffen, die auch beamten-, besoldungs- und vergütungssystematisch rechtssicher ausgestaltet sind.

Frage 10. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es pro Jahrgang für Anwärtinnen und Anwörter im Bereich der Geschäftsstellen?

Aufgrund der andauernd hohen Belastung des nicht richterlichen Dienstes wurden die Ausbildungskapazitäten sowohl für den Vorbereitungsdienst des allgemeinen, mittleren, Justizdienstes als auch für die Ausbildung zum oder zur Justizfachangestellten in den letzten Jahren deutlich erhöht. Zu beachten ist hierbei, dass ausreichend Anwörter- und Haushaltsstellen zur Verfügung stehen müssen, insbesondere aber auch die Belastung der Ausbildungsamtsgerichte, bei denen sowohl Justizfachangestellte als auch Anwärtinnen und Anwörter des mittleren Dienstes praktisch ausgebildet werden.

Die angestrebte Jahrgangsstärke liegt nunmehr bei 120 Anwärtinnen und Anwärtern des allgemeinen Justizdienstes sowie bei 156 Auszubildenden zum oder zur Justizfachangestellten für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, hinzu kommen hier noch Auszubildende für die Fachgerichtsbarkeiten und für das Bundessozialgericht.

Frage 11. Sind die Ausbildungsplätze der Jahrgänge voll besetzt? Bitte um Auflistung der Zahlen der letzten drei Jahrgänge.

Die vollständige Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten wird angestrebt, lässt sich aber teilweise aus verschiedenen Gründen nicht realisieren. So ist die Zahl der Personen, die erst kurz vor dem Einstellungstermin absagen, dass kein Ersatz mehr zugelassen werden kann, in den letzten Jahren gestiegen.

Zum Vorbereitungsdienst für den allgemeinen Justizdienst wurden zugelassen: 101 Anwärtinnen und Anwörter im Jahr 2023, 131 Anwärtinnen und Anwörter im Jahr 2024 und 106 Anwärtinnen und Anwörter sowie zwei Beamten anderer Laufbahnfachrichtungen, insgesamt 108 Nachwuchskräfte im Jahr 2025. Hier waren mehr Zulassungen aus organisatorischen Gründen nicht möglich, weil in diesem Jahr die Einstellungstermine von zuvor, dem 1. September und dem 1. November, auf den 1. April und den 1. September umgestellt wurden.

Als Auszubildende zum oder zur Justizfachangestellten wurden in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingestellt: 139 Personen im Jahr 2023, 147 Personen im Jahr 2024 und 156 Personen im Jahr 2025, das ist derzeit die Vollausslastung.

Frage 12. Wie viele Personen schließen pro Jahrgang die Ausbildung erfolgreich ab?

Den Vorbereitungsdienst zum allgemeinen Justizdienst erfolgreich abgeschlossen haben: 85 Personen im Jahr 2023, 73 Personen im Jahr 2024 und 95 Personen im Jahr 2025.

Die Justizfachangestelltenausbildung haben erfolgreich abgeschlossen: 130 Personen im Jahr 2023, 122 Personen im Jahr 2024 und 118 Personen im Jahr 2025.

Frage 13. Auch die Qualität der Ausbildung soll nicht gut genug sein, um die Berufsanfänger genügend auf die Tätigkeit vorzubereiten. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität der Ausbildung beziehungsweise, wo sieht sie Verbesserungsbedarf?

Frage 14. Welche Strategie hat die Landesregierung, um die Ausbildung attraktiver zu machen?

Die Ausbildung im nicht richterlichen Dienst der Justiz vermittelt die erforderlichen fachlichen, praktischen und sozialen Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in den Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dabei verbindet die Ausbildung theoretische Inhalte mit praxisnahen Ausbildungsabschnitten und wird durch erfahrene, teils hauptamtliche, Ausbilderinnen und Ausbilder begleitet.

Die dauerhaft hohen Ausbildungszahlen bei gleichzeitig gestiegener Arbeitsdichte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften stellen die praktische Ausbildung vor besondere Herausforderungen. Die Vermittlung einer qualitativ hochwertigen und zugleich praxisnahen Ausbildung erfordert erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen, die im Arbeitsalltag der Justiz nicht zu jeder Zeit im uneingeschränkt wünschenswerten Umfang bereitgestellt werden konnten. Daneben stellt die Einführung der E-Akte zusätzliche Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Zum 1.08.2025 wurde die bundeseinheitliche Verordnung über die Berufsausbildung zum Justizfachangestellten und zur Justizfachangestellten im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens mit dem Ziel, insbesondere die Praxisinhalte der Ausbildung zu verstärken, überarbeitet. Eine vollständige Neufassung der Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 81 vom 14.03.2025 veröffentlicht.

Die Umsetzung dieser Neuordnung in den Ausbildungsamtsgerichten wird durch das Oberlandesgericht intensiv begleitet. Darüber hinaus wurden 2025 beim Amtsgericht Frankfurt drei Arbeitsgruppen mit insgesamt 30 Mitgliedern gebildet, die sich intensiv mit der Verbesserung der praktischen Ausbildung im Nachwuchsbereich beschäftigen. In der praktischen Ausbildung sind unter anderem folgende Veränderungen vorgesehen:

Ausbau der Ausbildungsserviceeinheiten/JuniorSERVICEeinheiten: JuniorSERVICEeinheiten werden eingerichtet, um die Auszubildenden für den beruflichen Einsatz besser zu qualifizieren und die Ausbildung praxisnah zu gestalten. Eine JuniorSERVICEeinheit ist mit maximal fünf Auszubildenden und einer hauptamtlichen Ausbilderin oder einem hauptamtlichen Ausbilder besetzt. Ziel dieses Ausbildungsplatzes ist es, dass die Auszubildenden den Geschäftsablauf kennenlernen und die täglich anfallenden Arbeiten unter Aufsicht einer Ausbilderin oder eines Ausbilders selbstständig erledigen.

Die Qualifizierung der Praxisausbilder durch Inhouseschulungen und die Einrichtung weiterer Ausbildungsarbeitsplätze direkt in den Service-Einheiten sind weitere Maßnahmen.

Die Ausbildung wird fortlaufend evaluiert und an die sich wandelnden Anforderungen der Justizpraxis angepasst. Hierzu zählt insbesondere die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsabläufe durch die Einführung der E-Akte. Hierfür wird die Digitalisierung auch in der Ausbildung durch die Einführung einer Ausbildungsumgebung für die E-Akte vorangetrieben. Es wurde eine digitale Übungsumgebung bereitgestellt, in der alle Nachwuchskräfte risikofrei die Arbeit mit der E-Akte frühzeitig üben können.

Um den Personalbedarf im Rhein-Main-Gebiet künftig besser abdecken zu können, wird ein weiterer Standort für die Justizfachangestelltenausbildung beim Amtsgericht Offenbach am Main in Kooperation mit dem Amtsgericht Hanau geschaffen. Ab dem 1.09.2027 sollen dort zunächst acht Auszubildende ihre Ausbildung beginnen.

Auf die bereits bei Beantwortung der Frage 3 gemachten Ausführungen zur Inbetriebnahme des Campus Frankfurt am Main nehme ich Bezug.

Frage 15. Welche Strategie hat die Landesregierung, um Geschäftsstellenmitarbeiter am Standort Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet zu halten?

Die Frage der Bindung von Beschäftigten im Bereich der Serviceeinheiten im Rhein-Main-Gebiet und damit auch am Amtsgericht Frankfurt am Main ist komplex und muss differenziert betrachtet werden. Die Höhergruppierung aller Tarifbeschäftigten in den Serviceeinheiten in die Entgeltgruppe 9a TV-H sowie die Möglichkeit, Arbeitsverträge in der Regel bereits nach einem Jahr Beschäftigungsdauer zu entfristen, haben die Konkurrenzfähigkeit der Justiz auf dem Arbeitsmarkt bereits erhöht.

Neben einer konkurrenzfähigen Bezahlung und der Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen auch im Vergleich zur örtlichen freien Wirtschaft ist aber auch die Frage der Arbeitsbelastung am persönlichen Arbeitsplatz sicherlich von Bedeutung. Aktuell ist diese Belastung an einigen Stellen zu hoch. In der Gesamtschau dieser Faktoren führt dies gerade im Ballungsraum Rhein-Main zu einer spürbaren Fluktuation mit allen diesbezüglichen Folgen, beispielsweise Wissensverlust und erhöhtem Einarbeitungsaufwand.

Die ab dem 1. September 2026 mögliche wohnortnahe Ausbildung am Campus Frankfurt und den Ausbildungsamtsgerichten im Rhein-Main-Gebiet soll dazu beitragen, Nachwuchskräfte langfristig für den Einsatz gerade auch im Rhein-Main-Gebiet zu gewinnen und zu halten.

Zur Fortentwicklung flexibler Arbeitsortsmodele in der hessischen Justiz wurde die Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit zwischen dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat und dem um Mitglieder des Bezirksstaatsanwaltsrats erweiterten Hauptpersonalrat geschlossen. Hierdurch ist es den Beschäftigten des nicht richterlichen Dienstes möglich, insbesondere wenn die Eigenart der Tätigkeit keine physische Anwesenheit am Arbeitsplatz erfordert, bis zu maximal 50 % ihrer individuellen regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit ortsungebunden mobil zu arbeiten. Durch die Einführung der elektronischen Akte kann eine Vielzahl der Aufgaben der Serviceeinheiten ohne physische Anwesenheit am Arbeitsplatz erledigt werden, sodass auch diese an der mobilen Arbeit teilnehmen können.

Frage 16. Welche Änderungen hat die Landesregierung nach dem Brandbrief des Präsidenten des Landgerichts Darmstadt 2021 vorgenommen?

Seit dem 1.01.2022 wurden dem Landgericht Darmstadt insgesamt 14,5 zusätzliche Richterstellen zugewiesen. Diese Stellen konnten zeitnah besetzt werden.

Frage 17. Was wurde nach dem Brandbrief der Oberstaatsanwälte 2024 getan?

Zur Stärkung der Staatsanwaltschaften und der Amtsanwaltschaft und zur Senkung der dortigen Belastungszahlen wurden bereits im Nachtragshaushalt 2024 10 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zur Verfügung gestellt. Mit dem Haushalt 2025 wurden weitere 100 zusätzliche Planstellen für diesen Bereich geschaffen, davon 50 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 16 Planstellen im Bereich der Sekretariate, fünf Planstellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie 29 Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Noch im Jahr 2025 wurden zudem zwei weitere Planstellen der Besoldungsgruppe R 2 vom Hessischen Finanzgericht an die Staatsanwaltschaften übertragen. Insgesamt beträgt der Stellenaufwuchs für die Staatsanwaltschaften seit dem Nachtragshaushalt 2024 somit 62 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Mit dem Haushalt 2026 kommt es ab dem Haushaltsjahr 2023 zu einer personellen Verstärkung bei den Staatsanwaltschaften und der Amtsanwaltschaft von insgesamt 230 Planstellen, in den vergangenen drei Jahren, über alle Bereiche hinweg.

Frage 18. Wie wurde auf den Brandbrief der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt reagiert?

Die im Einzelnen getroffenen Maßnahmen wurden bereits in der Antwort zu den Fragen 4 und 6 des dringlichen Berichtsanspruchs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausführlich geschildert.

Frage 19. Wie wurde von der Landesregierung auf die Eingabe der Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter im März 2026 reagiert?

Die Entwicklung der Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, insbesondere im Asylbereich, unterliegt erheblichen Schwankungen und wird maßgeblich durch bundes- und europapolitische Faktoren beeinflusst. Auf die Faktoren für diese Schwankungen, wie etwa Fluchtbewegungen oder die Tätigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, hat die Hessische Landesregierung keinen Einfluss. Die Landesregierung agiert kontinuierlich durch personelle und organisatorische Maßnahmen, um diese Schwankungen auszugleichen.

Im Rahmen der Sitzung der hessischen Arbeitsgruppe zur Beschleunigung der Asylverfahren habe ich mich bereits Anfang Mai 2025 mit dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs und den Präsidentinnen und Präsidenten der hessischen Verwaltungsgerichte über die trotz Vollbesetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortbestehende Belastungssituation bei den hessischen Verwaltungsgerichten ausgetauscht.

Infolgedessen wurden die Verwaltungsgerichte ab Juni 2025 gezielt durch die Zuweisung erfahrener Proberichterinnen und -richter aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Neueinstellungen über die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit personalwirtschaftlich besetzbaren Stellen hinaus unterstützt. Seitdem wurden auf diese Weise zusätzliche 15 Richterinnen und Richter zur Unterstützung der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingesetzt, von denen aktuell noch 13 dort tätig sind. Im Juli 2026 ist die Neueinstellung einer weiteren Richterin vorgesehen.

Für die Errichtung eines weiteren Asylsenats wurde dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof von dem Hessischen Finanzgericht mit Wirkung vom 1.10.2025 eine R 3-Stelle übertragen.

Zur Abfederung von Belastungsspitzen wurde der Hessische Verwaltungsgerichtshof zum 1.03.2026 erneut zulasten des minderbelasteten Hessischen Finanzgerichts mit einer zusätzlichen R 2-Stelle gestärkt.

In organisatorischer Hinsicht ist vorgesehen, zum 1.06.2026 die Zuständigkeit für Asylverfahren aus dem Herkunftsland Iran beim Verwaltungsgericht Wiesbaden zu konzentrieren. Dementsprechend wird dort eine weitere Kammer eingerichtet werden. Deshalb wird zur Verstärkung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden zu diesem Zeitpunkt eine R 2-Stelle von dem Hessischen Finanzgericht übertragen.

Flankierend beabsichtigen die übrigen Verwaltungsgerichte freiwillig und durch einen Präsidiumsbeschluss, zur effektiveren und schnelleren Bearbeitung spezialisierte Asylkammern einzurichten.

Ich habe persönlich an der jährlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung hessischer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter am 17.04.2026 teilgenommen und habe mich mit den Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern intensiv ausgetauscht.

Frage 20. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich Verfahrensdauern durch einen Zuwachs an Geschäftsstellenmitarbeitern signifikant verkürzen lassen?

Die Ursachen für unterschiedliche Verfahrensdauern sind sehr vielschichtig und abhängig von den jeweils einzelnen Verfahren. So werden Verfahren häufig von Umständen beeinflusst, auf die das Gericht keinen Einfluss hat, zum Beispiel Zeugenvernehmung im Ausland, Erhebung von Sachverständigenbeweis. Die Komplexität der Verfahren, insbesondere die vermehrten internationalen Bezüge und die hohe Anzahl der eingehenden Schriftsätze der Parteien, aber auch das Abwarten einer ober- und höchstrichterlichen Klärung bedingen eine längere Bearbeitungszeit.

Inwieweit durch den Zuwachs an Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern die Verfahrensdauer definitiv signifikant verkürzt werden kann, kann daher nicht abschließend beurteilt werden. Genauso wie der Faktor der hinreichenden Personalgestellung ist auch der organisatorische Personaleinsatz vor Ort bei einer angestrebten Verkürzung der Verfahrensdauern mit in den Blick zu nehmen.

Frage 21. Immer wieder kam es in der Vergangenheit zu Haftentlassungen aufgrund von überlangen Verfahrensdauern. Was hat sich beim OLG Frankfurt seit der letzten Berichterstattung über Haftentlassungen wegen überlanger Verfahrensdauern verändert?

Frage 22. Was wurde strukturell verbessert, um Haftentlassungen wegen überlanger Verfahrensdauern zu vermeiden?

Aufhebungen von Haftbefehlen erfolgen bundesweit immer wieder, wenn nach der Auffassung der Gerichte die Voraussetzungen für eine Fortdauer der Untersuchungshaft gemäß §§ 121 f. StPO nicht vorlagen, sei es wegen Verstoßes gegen das Beschleunigungsgebot in Haftsachen in einem Strafverfahren oder wegen mangelnden dringenden Tatverdachts.

Die hessischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter sind hinsichtlich des Beschleunigungsgebots in Haftsachen sensibilisiert. Entsprechende Verfahren werden vorrangig und mit besonderem Nachdruck bearbeitet, und es werden Haftlisten und Haftkalendar im Sinne einer Verfahrensförderung geführt.

Sowohl das Oberlandesgericht Frankfurt am Main als auch die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main versuchen dazu beizutragen, dass es nicht zu vorzeitigen Haftentlassungen kommt. Zum einen lassen sie sich vom Geschäftsbereich über den Verfahrensfortgang berichten, sobald Anhaltspunkte für eine mangelhafte Verfahrensförderung bestehen. Zum anderen macht das Oberlandesgericht Vorschläge für die Zuteilung von Taskforce-Stellen und greift dabei auch die vom Geschäftsbereich vorab geschilderten aktuellen Schwierigkeiten auf. Schließlich wird auf den Präsidententagungen und Arbeitsbesprechungen der Leiterinnen und Leiter der hessischen Staatsanwaltschaften immer wieder die sachgerechte Förderung von Strafverfahren thematisiert.

Frage 23. Führt die hohe Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter aus Sicht der Landesregierung dazu, dass Fortbildungen häufig aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht wahrgenommen werden können?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Soweit hessische Richterinnen und Richter vereinzelt ihre zunächst angemeldete Teilnahme an einer von der Justizakademie angebotenen Fortbildungsveranstaltung kurzfristig mit dem Verweis auf entgegenstehende dienstliche Gründe absagen, sind die jeweiligen konkreten Hintergründe hier nicht bekannt. Die richterliche Tätigkeit ist strukturell durch das Erfordernis der Bearbeitung unvorhersehbarer Eilverfahren und Haftsachen geprägt.

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die von der Justizakademie angebotenen Fortbildungsveranstaltungen von den hessischen Richterinnen und Richtern gut angenommen werden. So hat die Justizakademie im laufenden Jahr bereits knapp 40 fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter durchgeführt und lediglich eine fachspezifische Fortbildungsveranstaltung für Richterinnen und Richter wegen Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmeranzahl abgesagt.

Frage 24. Wie viele Richterinnen und Richter nehmen jährlich an Fortbildungen teil? Bitte auch prozentual angeben.

Eine zentrale Datenerfassung aus der sich ablesen ließe, wie viele Richterinnen und Richter jährlich an Fortbildungen teilnehmen, erfolgt nicht. Die Fortbildungsmöglichkeiten der hessischen Richterinnen und Richter beschränken sich nicht nur auf das Fortbildungsprogramm der Justizakademie, sondern umfassen unter anderem auch Fortbildungsangebote der Fachgerichtsbarkeiten, der Deutschen Richterakademie, der Zentralen Fortbildung Hessen, der IT-Stelle der Hessischen Justiz und der Bundesfinanzakademie. Teilweise bieten auch die hessischen Gerichte eigene Fortbildungsveranstaltungen an. Eine Beantwortung der Frage wäre daher mit einem unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand verbunden und ist angesichts der kurzen Bearbeitungsfrist nicht möglich.

Frage 25. Wie will die Landesregierung die Justiz zukunftsfit aufstellen?

Die Geschäftsbelastung in sämtlichen Bereichen der hessischen Justiz, insbesondere bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird kontinuierlich überwacht und war bereits in den vergangenen Haushaltsaufstellungsverfahren fester Bestandteil bei der Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs. Beginnend mit der letzten Legislaturperiode und dem Nachtragshaushalt 2019 kam es in der hessischen Justiz bis zum Haushalt 2026 zu dem von mir bereits geschilderten kontinuierlichen Stellenaufwuchs im Umfang von insgesamt 1.101,5 Stellen. Hiervon entfallen alleine 287 Planstellen auf den richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich.

Trotz der äußerst angespannten Haushaltslage und den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird es auch weiterhin das Ziel der Landesregierung sein, die Justiz personell so

aufzustellen, dass insgesamt eine ausgewogene Geschäftsbelastung erreicht werden kann. Die Geschäftsbelastung wird daher auch in künftigen Haushaltsjahren weiterhin beobachtet werden, um bei Bedarf erforderliche Anpassungen in die jeweils anstehenden Haushaltsaufstellungsverfahren einbringen zu können.

Alle Bereiche der Justiz werden vom hessischen Justizministerium kontinuierlich mit dem Ziel gesteuert, für Entlastung und Ausgewogenheit zu sorgen. Es ist der Hessischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen, für die Bediensteten der Justiz gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören personelle, aber auch organisatorische und rechtsetzende Maßnahmen.

Jenseits von Personalmaßnahmen verfolgt die Landesregierung auch das Ziel, die hessische Justiz durch eine konsequente Modernisierung und Digitalisierung ihrer Arbeits- und Verfahrensstrukturen dauerhaft leistungsfähiger und damit zugleich als Arbeitgeber attraktiver bei der Nachwuchsgewinnung aufzustellen.

Hier kommt insbesondere der im letzten Jahr gelungenen Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs eine zentrale Bedeutung zu. Durch die fortschreitende Digitalisierung sollen papiergebundene und zeitaufwendige Prozesse deutlich reduziert, Verfahrensabläufe beschleunigt und Beschäftigte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften spürbar entlastet werden.

Zudem verbessert eine elektronische Aktenführung die Zusammenarbeit aller Verfahrensbeteiligten, da Akten standortunabhängig und zeitgleich digital aufrufbar sind. Dies erleichtert nicht nur die tägliche Arbeit, sondern schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für moderne und flexible Arbeitsformen. Für die hessische Justiz stellt die Digitalisierung daher nicht nur ein Instrument zur Verfahrensbeschleunigung, sondern mit Blick auf die Zukunft auch einen wichtigen strategischen Aspekt der Nachwuchsgewinnung dar.

Das sind meine Antworten auf die beiden Dringlichen Berichtsanträge.

Stellv. Vorsitzender: Bevor ich den ersten beiden Kollegen das Wort erteile, danke ich – ich glaube, im Namen aller – denen, die im Hintergrund in der kurzen Zeit die vielen Informationen zusammengetragen haben, seitens der Justiz und seitens des Ministeriums durch Herrn Schneider. An all die Damen und Herren, die wir nicht sehen und die wir nicht kennen, geht ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Jetzt kommen wir zu den ersten Fragen.

Abgeordnete **Kaya Kinkel:** Ganz herzlichen Dank für die umfangreichen Antworten und auch für die sehr detaillierte Schilderung der Maßnahmen. – Es ist nicht das erste Mal, dass wir über die Überlastung der Justiz sprechen. Aber man kann schon sagen, dass das Ganze durch den Artikel

und auch die Tatsache, dass man sich offensichtlich hilfesuchend an die Öffentlichkeit und an die Presse gewandt hat, ein ganz neues Level erreicht hat. Offensichtlich reichen die Brandbriefe, Runden und Austausche, die stattfinden, nicht aus.

Das ist besonders dramatisch, weil es nicht nur die Zivilsachen oder Strafsachen betrifft. Damit, dass ein Erbschein später kommt, kann man sicherlich leben. Aber bei Dingen wie Familiensachen, bei denen es um Kindeswohlgefährdung und andere Bereiche geht, ist eine sehr hohe Dringlichkeit geboten, damit es keine Situationen gibt, die man hätte vermeiden können.

Ich will Ihnen auch gar nicht unterstellen, dass Sie den Ernst der Lage nicht erkannt haben. Ich glaube, das haben Sie. Man kann auch nicht sagen, dass Sie nichts tun; Sie haben vieles geschildert. Aber das Grundproblem ist, und das sieht man auch an den Zahlen, dass die Herausforderungen, die Verfahren, die zusätzlichen Aufgaben sehr viel stärker steigen als die Maßnahmen, die Sie ergreifen und das zusätzliche Personal, das Sie einsetzen. Deshalb bitte ich Sie erst einmal, zu der Aussage der Präsidentin des Amtsgerichts Stellung zu nehmen, dass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs nicht mehr in allen Bereichen gewährleistet werden kann. Sehen Sie das auch so? Können Sie dieser Aussage der Präsidentin des Amtsgerichts folgen? Das wäre ein Punkt.

Wie gesagt, der Dreh und Angelpunkt scheinen die Personalsituation und die Belastung zu sein. Sie haben auch angesprochen, dass es den Wiederbesetzungsstopp durch das Finanzministerium gibt. Davon ausgenommen sind die richterlichen Stellen; das haben Sie gesagt. – Ich habe es so verstanden, dass es die Wiederbesetzungssperre für den nicht richterlichen Dienst, für die Serviceeinheiten gibt. Vielleicht können Sie das aufklären? Das habe ich auf die Schnelle nicht so wahrgenommen.

Danke für das Handout – wenn es so viele Zahlen gibt, ist es immer sehr schwer, mitzuschreiben. Da sieht man auch, dass die Belastung in den letzten Jahren gestiegen ist, obwohl die Stellenbesetzung, wie Sie sagen, bei annähernd 100 % liegt, dort gibt es tatsächlich das Personal. Aber trotzdem steigt die Belastung. Das heißt, offensichtlich ist der Stellenumfang nicht ausreichend. Gerade wird über den Haushalt gesprochen, die Haushaltsaufstellung läuft. Wenn Sie wissen, dass diese Belastung in allen Bereichen in den letzten Jahren gestiegen ist, dass die Personalsituation an den Gerichten nicht ausreichend ist, setzen Sie sich dann auch im Zuge der Haushaltsaufstellung dafür ein, dass es hier einen maßgeblichen Zuwachs an Stellen gibt, damit diese Probleme und Belastungen zumindest zum Teil reduziert werden können? Soweit erst einmal.

Minister **Christian Heinz**: Noch einmal zur Klarstellung: An keinem Gericht gibt es einen Ausschluss der Stellenwiederbesetzung, sondern sie sind ausdrücklich davon ausgenommen. Das gilt für den nicht richterlichen Bereich, den richterlichen Bereich und auch den Justizvollzug.

Das heißt umgekehrt: Der einzige Bereich, der von diesem Ausschluss betroffen ist, ist das Ministerium selbst; aber damit kommen wir klar. Wir sind das einzige Ministerium, das personell nie gewachsen ist – das haben Sie auch einmal bei anderer Gelegenheit abgefragt –, aber damit werden wir klarkommen. Unser Geschäftsbereich und die IT-Stelle sind von diesem Ausschluss

nicht ausgenommen, aber auch damit kommen wir klar. Da haben wir noch besetzbare Stellen; das ist nicht unser Problem.

Dann haben Sie – das muss ich etwas anders einordnen, Sie haben das mit einer Bewertung verknüpft – festgestellt, es gebe nicht ausreichend viele Stellen. Ich komme auf meine Ausführungen von eben zum Amtsgericht Frankfurt zurück: Die ausgewiesene Belastung wird ausdrücklich nicht aufgrund der zugewiesenen Stellen, sondern aufgrund der besetzten und ausgefüllten Stellen berechnet. Zum signifikant höheren Krankenstand in Frankfurt habe ich auch ausgeführt.

Das heißt, im Moment ist unser vorrangiges Ziel – und das nicht erst seit den Zeitungsartikeln; wie glücklich es ist, so etwas über die Zeitung zu äußern, wenn man seit Monaten permanent auf der Arbeitsebene im Austausch und im Gespräch ist, kann jeder selbst einordnen – die zugewiesenen Stellen besser auszufüllen und die Personen besser auszulasten. Dann sind sie nicht dauerkrank oder in Eingliederungsmaßnahmen. Das Amtsgericht Frankfurt kommt dann auf ein Level wie andere Gerichte auch, wenn wir den Krankenstand durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen und eine Verbesserung der Arbeitszufriedenheit auf ein Niveau senken, das die Arbeitsbelastung für alle senkt.

Daher möchte ich auf meine Bemerkung zurückkommen, dass nach meiner Einschätzung, aber auch aus Sicht des Oberlandesgerichts – sonst hätte es die genannten Maßnahmen nicht ergriffen –, die stetige Zuweisung und Schaffung von Stellen allein die Probleme in Frankfurt nicht lösen werden. Vielmehr müssen Teile der dortigen Arbeitsabläufe deutlich verbessert werden. An anderen Gerichten ist es gelungen, das in relativ kurzen Zeiträumen zu verbessern. Ich habe ein gutes Beispiel aus der Nachbarschaft genannt: In Offenbach haben wir über ähnliche Probleme gesprochen. Durch organisatorische Verbesserungen und Verbesserungen der Abläufe, aber auch durch die Unterstützung anderer Dienststellen, auch zulasten der dortigen Geschäftsbereiche, haben wir erhebliche Verbesserungen erreicht. Das ist auch das kurzfristige vorrangige Ziel für das Amtsgericht Frankfurt.

Zu allem Weiteren – das waren vor allem politische Einordnungen – kann ich gerne auch etwas sagen. Noch ein Punkt: Bei Familiensachen findet natürlich auch in Frankfurt bei den Eilverfahren eine Priorisierung statt. Das kann aber dazu führen, dass andere Dinge, die nicht priorisiert werden, entsprechend länger dauern, wodurch der verständliche Unmut bei den Betroffenen entsteht.

Bei den Belastungen noch zur Einordnung: Auf lange Sicht ist es so, dass die Belastungen hoch sind, aber das ist kein singuläres Ereignis. Mit dem insgesamt zugewiesenen Personal und den Verstärkungen von außerhalb ist es bei einer Verbesserung der Abläufe möglich, das Amtsgericht Frankfurt auf eine Spur zu bringen, dass diese Beschwerden weniger werden; das ist meine feste Überzeugung. Das ist an vielen anderen Stellen auch gelungen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Vielen Dank für die Informationen. Vielleicht einmal zur Klarstellung: Beim Amtsgericht Offenbach war es nicht nur die geschwinde Organisationsuntersuchung, die die Mängel beseitigt hat. Das waren in der letzten Legislaturperiode vor allen Dingen

mehrere Dringliche Berichtsanträge und Anfragen aus dem Parlament, die die Missstände aufgezeigt haben.

Wenn Sie in einem Halbsatz sagen: „Wie kann man sich nur als Präsidentin dazu in der Zeitung äußern?“, dann erinnere ich mich daran, dass das damals dankenswerterweise auch ein aktueller Minister dieser Landesregierung mit dem Hinweis auf die da schon strukturellen Probleme der Justiz in etablierten Zeitungen getan hat. Man sollte sie auch offensiv annehmen, wenn die Bekundung kommt: „An meinem Gericht ist etwas nicht in Ordnung“. Denn Juristen, und gerade die Richter, gelten nicht gerade als diejenigen, die sofort mit den Fahnen auf die Straße gehen: um es einmal ganz locker zu formulieren. So ernst und so aufmerksam sollte man es einmal nehmen. Wir haben das auch deshalb ganz bewusst in eine Reihe gestellt.

Die Frage ist doch nicht: „Wir waren stets redlich bemüht; hätten wir das eine oder andere anders machen können?“ Vielmehr ist die Frage, und die haben wir über unseren Dringlichen Berichtsantrag gestellt: „Wie ist es insgesamt um die hessische Justiz bestellt?“ Es gab mehrere Brandbriefe. Die Stellenbesetzung ist es nicht; das haben Sie zutreffend gesagt. Vor wenigen Wochen ist in Hessen in der Berichterstattung aufgeploppt: „Wie lange dauert es in Hessen, bis ich als Pflichtverteidiger mein Geld bekomme?“ „Wie lange dauert es in Hessen, bis ich meinen Erbschein bekomme?“ „Wie lange dauert es in Hessen, bis ein Grundbucheintrag geändert ist?“ Das sind alles Qualitätsmerkmale, bei denen ich mich fragen muss, wo und wie gegebenenfalls justiert werden muss.

Sie haben gesagt, man feiert erste Erfolge. Na ja, dafür, dass das Justizministerium seit, ich habe eben einmal nachgerechnet, zwölf Jahren durch die CDU besetzt ist, ist das nicht gerade ein Frühstart. So langsam können Sie nicht mehr auf Herrn Hahn und Herrn Buschmann verweisen. Nach zwölf Jahren sollte man vielleicht auch einmal eigene Erfolge vorweisen; das einmal bitte vor die Klammer.

Die Antragsteller der GRÜNEN und auch wir haben gefragt: „Wie war die Reaktion auf das Schreiben der Präsidentin?“ – Der Zeitung war zu entnehmen, dass darauf nicht reagiert wurde. Anstatt darauf zu verweisen, dass im Februar eine Dienstbesprechung war, sollte man vielleicht einfach in den Dialog treten. Das ist übrigens auch eine Beschwerde von Teilen der Verwaltungsrichterschaft. Bei der Frage zum Brandbrief der Vereinigung hessischer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter haben Sie über Gespräche mit dem Präsidenten des VGH gesprochen. Wenn aber die Verwaltungsrichter insgesamt sagen, die Umsetzung des GEAS – die, ähnlich wie die Anhebung der Streitwertgrenze, auf jeden Fall eine quantitative Erhöhung der Verfahren bedeuten wird – sehen sie als Problem, dann ist die schlechteste Lösung der Einordnung, dies zu negieren.

Eines der eigentlichen Probleme, die signalisiert werden, ist der Krankenstand. Woher kommt ein solcher Krankenstand? Ein solcher Krankenstand ist oft ein Zeichen von Überlastung. Ehrlich gesagt, wenn ich die dankenswerterweise vorgelegten Zahlen zum Amtsgericht Frankfurt sehe, wenn ich sehe, dass die Serviceeinheiten immer um 150 % herumleveln, dann ist mir klar, was da passiert: Wir haben einfach ein Problem. Ich hätte gerne einfach einmal eine strategische Einordnung – das war auch eine Frage im Antrag der GRÜNEN –; das ist eine der größten

Herausforderungen. Hier reicht es nicht, auf die Zahlen der letzten zehn Jahre zu verweisen, auf das, was man alles getan hat.

Vielmehr ist die Frage: „Wie gewinnt man Menschen, Anwärtinnen und Anwärter, für die Geschäftsstellen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet?“ Denn die Zahlen sind niedrig. Man kann auch nichts dagegen tun, wenn das Wetter schlecht ist; denn ist es schlecht, dann muss ich mich darauf einstellen. Hier fehlen einfach Antworten oder Vorstellungen, wie man das in den Griff bekommen kann.

Wir haben einfach eine Wettbewerbssituation in diesen Bereichen im Rhein-Main-Gebiet. Das zeigt sich auch daran, dass immer wieder welche vorher abspringen. Sie sagen ihnen: „Schauen Sie einmal probeweise in die E-Akte“, entschuldigen Sie bitte, Herr Minister, die jungen Menschen arbeiten doch in den Firmen und anderweitig mit KI teilweise schon völlig anders. Aber wir sagen, wir lassen Sie einmal probeweise an der E-Akte arbeiten. Da wäre die Frage, ob man nicht auch einmal mit Akteuren aus der Wirtschaft über den Tellerrand schaut, um zu beantworten, wie es uns denn gelingt, mehr Nachwuchs zu bekommen, um den Druck auf die zu minimieren, die da sind und die wirklich einen erheblichen Arbeitsdruck haben,

Dann noch eine abschließende Bemerkung zur Modernisierung, sie reden immer nur über die E-Akte. Die E-Akte alleine ist es nicht; es wäre auch gut, wenn alle Standorte der Justiz modern wären.

Vielleicht könnte man sich einmal etwas wegen der extrem hohen Belastung durch die Fluggastzahlen in Frankfurt, die es übrigens schon lange gibt, überlegen. Ich als Volljuristin stelle es mir als das Ödeste vor, Fluggastzahlen zu beurteilen. Dann würde ich mir vielleicht doch überlegen, ob ich lieber in eine Kanzlei gehe. Das sind in diesen Bereichen, in denen die Zahlen immer weiter steigen, sehr standardisierte Verfahren. Das habe ich vielleicht auch etwas übersehen, aber man könnte sich überlegen, KI einzusetzen. In den Kanzleien setzt man keine Volljuristen daran, weil es nicht mehr notwendig ist. Es ist auch nicht sehr motivierend, zu wissen: Terrassenblick 10 %, Frühstück 5 %. Das wäre doch einmal etwas.

Zusammengefasst werden wir darum: Es gibt ernst zu nehmende Signale aus der Justiz. Die sollte man doch bitte nicht in Abrede stellen. All diese Akteure wie die Präsidentin des Gerichts und die Berufsvertreter sind doch in Sorge. Sie machen das doch nicht, weil sie Langeweile haben. Sie sagen: „Wir sehen Handlungsbedarf.“ Man sollte die Punkte, die vorgebracht werden, ernst nehmen und sich überlegen, wie man an den Stellen, an denen es momentan vielleicht klemmt, Lösungen findet, indem man zum Beispiel bei den Fluggastzahlen konkret KI einsetzt. Das nur bei den Fluggastzahlen; denn das ist nur ein Phänomen am Amtsgericht Frankfurt. Ich glaube, das wird auch so bleiben. Das einmal querbeet. – Vielen Dank für die Informationen.

Minister **Christian Heinz**: „Querbeet“ ist nicht ganz falsch. Ich würde sagen, das war eher das Modell „Schrotflinte“: Man wirft erst einmal alles herein, was geht. Erst einmal: Ich gehe das alles gerne chronologisch durch.

Ich habe nicht gesagt: „Wie kann man nur.“ Ich habe gesagt, es ist nicht glücklich, wegzulassen, dass man im Austausch steht und gerade erst zusammen mit dem OLG Ergebnisse entwickelt, wie man die Situation verbessern kann, und sich öffentlich zu äußern. Sie haben um eine Einordnung gebeten: Das ist nicht glücklich. Die frühere Kanzlerin hätte gesagt: „Nicht hilfreich.“

Es geht nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Qualität. Ich habe wirklich intensiv versucht, dies herauszuarbeiten. Den Aussagen „Mehr, mehr, mehr“, „Ich brauche x Leute“ und „Wenn mir noch einmal 50 Leute zugewiesen werden, dann ist alles gut“ muss ich massiv widersprechen. Ich habe intensiv dokumentiert, wie viele Zuweisungen es durch die Justizverwaltung gab, die aber in der tatsächlichen PEBB§Y-Belastung nicht eins zu eins ankommen. Wenn Sie sagen, dass da Belastungen von 140 und 145 waren, dann stimmt das alles, aber es ist die ermittelte Belastung, wenn sie diese langen Ausfallzeiten haben. Das haben wir jetzt nun auch eine Weile ausprobiert, aber wenn Sie 20 Leute dazugeben, dann sinkt die Belastung trotzdem nicht, weil dann wieder Krankheit oder Unzufriedenheit ist. Das heißt, es gibt auch andere Fragen, die gerade intensiv besprochen werden.

Ich hätte es nicht erwähnt, aber Sie haben gesagt, dass es seit zwölf Jahren Justizminister der CDU gibt. Das stimmt, aber es waren auch diese drei Justizminister der CDU, die sich massiv um Personalverbesserungen bemüht haben. Ich bitte Sie freundlich, sich daran zu erinnern, unter wessen Verantwortung das Justizministerium in den letzten 30 Jahren erstmals und einmalig einen massiven Personalabbau betrieben hat, unter dem wir noch bis heute leiden; insbesondere im Bereich der Ausbildung.

Ich habe Ihnen die Bemühungen von Frau Staatssekretärin Eichner und mir intensiv geschildert, da es mir auch persönlich ein Anliegen ist. Auch vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und im Geschäftsbereich ist dies ein großes Anliegen – es sind auch einige anwesend, Frau Adelsberger und andere und Herr Schmid aus dem Referat für den nicht richterlichen Dienst im OLG. Sie alle haben in den vergangenen Jahren massiv daran gearbeitet, wieder auf die maximalen Ausbildungszahlen zu kommen. Auch die sind früher massiv heruntergefahren worden: Wir haben zum Teil nur ein Drittel der heutigen Zahlen ausgebildet. Wer sich mit langfristigen demografischen Entwicklungen beschäftigt, sieht, dass man, wenn man drei oder vier Jahre in dem Bereich spart, danach zehn bis zwölf Jahre darunter leidet.

Im nicht richterlichen Bereich haben wir nicht die komfortable Situation, dass auf dem Arbeitsmarkt jede Menge herausragende Kräfte verfügbar sind, die wir akquirieren können. Vielmehr sind wir in der Justiz auf Gedeih und Verderb auf Menschen angewiesen, die wir selbst ausbilden. Zwar werden uns Rechtspfleger abgeworben, die dann zu kommunalen Ordnungsämtern oder zu anderen Dienstherren gehen, aber umgekehrt haben wir nicht die Möglichkeit, auf ausgebildetes Personal zuzugreifen. Die Tätigkeit ist so anspruchsvoll und so speziell, dass wir die Ausbildung selbst erbringen müssen. Das machen wir seit einigen Jahren bis zum Anschlag.

Mit den Verwaltungsrichtern, das habe ich eben auch in einer Antwort gesagt – das haben Sie irgendwie überhört oder bewusst weggelassen –, habe ich zuletzt im April gesprochen, also vor wenigen Wochen und nicht nur mit den Präsidentinnen und Präsidenten.

Zu der Frage, wie man Personal gewinnt, habe ich sehr deutlich gesagt, dass wir – übrigens erstmals in unserer Verantwortungszeit – auf dem Campus Süd in Frankfurt ein neues Angebot schaffen. Wir haben die Bedarfe analysiert, die Wechselwünsche ins mittel- und nordhessische Gebiet und auch die Absprünge und die Zahl der Ausscheidenden gesehen. Wir haben uns gesagt, wir müssen auch ein Angebot für junge Menschen im Rhein-Main-Gebiet machen, die auch im Rhein-Main-Gebiet bleiben.

Bei der Nutzung der E-Akte, lassen wir die Leute nicht einfach an der E-Akte „herumprobieren“, wie Sie so flapsig formuliert haben. Vielmehr haben wir in kürzester Zeit eine eigene Ausbildungsumgebung aufgebaut, in der Auszubildende an der E-Akte üben können, ohne dass es zu Schäden kommt. Bei der Papierakte war es bislang so, dass Sie einem jungen Menschen die Akte in die Hand drücken konnten. Die haben dann die Verfügungen gefertigt, und dann ist auch nichts passiert. Wenn Sie jemanden im Livebetrieb an der E-Akte arbeiten lassen, lösen sie Folgen aus, die Sie nicht mehr zurückholen können. Also mussten wir eine eigene Ausbildungsumgebung schaffen. Das ist in kürzester Zeit gelungen und hat sich bislang auch sehr bewährt.

Bei der KI wären wir gerne noch weiter, aber Sie kennen unser gemeinsames Projekt mit Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen: MAKI.

Beim den Fluggastrechten ist es leider nicht ganz so einfach, zu arbeiten wie private Kanzleien. In der Rechtsprechung ist das eine Hochrisiko-KI. Wir haben vor Kurzem bei den Staatsanwaltschaften mit einem kommerziellen Anbieter den Testbetrieb aufgenommen, und wir sehen inzwischen auch schon erste ganz schöne Erfolge. Aber bei der richterlichen Tätigkeit unterliegen wir so massiven, auch rechtlichen, Restriktionen, auch durch europäisches Recht, dass wir uns sehr behutsam herantasten. Ich hoffe, dass wir in diesem Jahr ein ganzes Stück weiterkommen, das wäre eine große Entlastung. Aber es ist nicht so einfach, wie Sie das eben dargestellt haben. Eine Richterin oder ein Richter kann eben nicht einmal kurz etwas in ChatGPT diktieren und schauen, was dabei herauskommt.

Eine Richterin oder ein Richter kann auch nicht einfach eins zu eins auf die kommerziellen Anbieter wie die deutschen Verlage zurückgreifen. Das ist so nicht möglich. Wir haben Auflagen, auch zur Sicherung der Daten der Verfahrensbeteiligten; die sind zu Recht massiv. Ich will auch nicht, dass Gerichtsakten für ausländische Regierungen einsehbar sind. Deswegen werden Sie auch kein Land finden, das da wesentlich weiter ist als Hessen oder der Verbund, in dem wir arbeiten. Vorgenommen haben sich das viele, aber die Umsetzung ist dann sehr komplex, und im Wettbewerbsföderalismus würden das manche schon flächendeckend benutzen, wenn es so einfach wäre. Außerdem haben auch noch andere Länder einen großen Flughafen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Bayern und andere haben auch einen. Alle stehen vor ähnlichen Herausforderungen, wir arbeiten mit Hochdruck daran. Dies erst einmal dazu.

Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)**: Nach der Berichterstattung haben wir natürlich auch überlegt, einen Dringlichen Berichtsantrag zu stellen. Ich bin jetzt aber doch froh darüber, dass wir das nicht getan haben. Ich hatte kürzlich im Haushaltsausschuss einen ähnlichen Fall, und

dann ist das Ministerium natürlich immer erst einmal dabei, die doch sehr guten Tatbestände darzustellen. Herr Justizminister, das haben Sie auch getan, und das ist auch richtig so; nicht alles ist schlecht.

Die Berichterstattung und die Antworten auf die Dringlichen Berichtsanträge haben mir drei Probleme aufgezeigt, bei denen ich glaube, dass wir schauen müssen, dass etwas verändert wird. Ich frage Sie, ob ich damit richtig liege.

Das Erste ist, wenn ich ein Ballungsgebiet wie Frankfurt habe, das in den letzten fünf Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs hatte, mit veränderten Rechtsbedingungen wie den von Ihnen angesprochenen Fluggastrechten und einem anderen Familienzuzug – wodurch sich auch die Zahl der Verfahren in Familiensachen erhöhen wird –, ist PEBB§Y dann auf diesen Fall, und das war auch ein Kritikpunkt in der Presseberichterstattung, eingestellt? Ist PEBB§Y dafür das richtige Programm?

Wenn ich Sie eben richtig verstanden habe – vielleicht können Sie dazu noch einmal ausführen –, arbeiten Sie gerade an einer Schärfung dieses Programms, damit es nicht zu solchen Fällen kommt. Das ist ganz wichtig, damit uns in der Justiz das, was wir personell errechnen können, erhalten bleibt oder verbessert wird.

Ein zweiter Punkt ist, wenn Frau Wetzel den Weg in die Öffentlichkeit geht – mir war klar, dass Sie in einem ständigen Austausch stehen –, dann stellt sich mir natürlich die Frage: „Hoppla, ist da jetzt etwas im Verhältnis zwischen dem Gerichtsstandort und dem Justizministerium gänzlich in den Brunnen gefallen?“ Deswegen stelle ich ganz offen die Frage, soweit Sie es vertreten können, sie zu beantworten: Redet man noch miteinander? Ist der Austausch in Zukunft gesichert? Oder dürfen wir davon ausgehen, dass uns zukünftig eine erneute Presseberichterstattung behelligen wird? Ich frage ein bisschen komödiantisch; denn, wie gesagt, es riecht danach, dass da offensichtlich gerade Sand im Getriebe ist. Daher die Frage, wie Sie die zukünftige Zusammenarbeit einschätzen.

Minister **Christian Heinz**: Darüber, ob und wie die PEBB§Y-Zahlen tatsächliche Belastungen oder gefühlte Belastungen abbilden, streiten wir schon seit Langem im Rechtsausschuss. Ich war hier seit dem Jahr 2010, der stellvertretende Vorsitzende ist sogar noch länger Mitglied.

Wir haben nur diese Berechnungsmöglichkeit. Die Länder haben sich darauf verständigt, dass für das nächste Jahr eine neue PEBB§Y-Berechnung angestrebt wird. Dann gibt es wahrscheinlich neue Unzufriedenheit. Ich nehme einmal das Jahr 2026, in dem alles nur noch gefühlt und nicht mehr real ist. Aber wir haben keine bessere Möglichkeit, das zu berechnen, wir können nur die PEBB§Y-Zahlen, die sehr gewissenhaft erhoben werden, zur Grundlage unserer Tätigkeit machen.

Wenn jemand sagt, dass das da zwar so steht, es aber nicht abbildet, wie es sich anfühlt, dann kann ich nur sagen, dass wir mit den Zahlen arbeiten, die da sind, mit dem, was wir haben. Wenn wir als Grundlage unserer Entscheidungen nehmen würden, wie sich jeder gerade fühlt, dann

wären wir auf der noch schiefen Bahn. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen auch die besten aussagekräftigen Zahlen sind, die wir haben; denn andere Zahlen haben wir nicht. Wie es ab dem nächsten Jahr aussieht, werden wir dann sehen.

Dann zum Miteinander-Reden. Nur, damit kein Missverständnis entsteht: Ich frage die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten nicht morgens einzeln per WhatsApp, wie sie sich gerade fühlen. Vielmehr reden wir miteinander, in einer ordentlichen Verwaltung gibt es einen Dienstweg. Wenn ein Präsidialamtsgericht etwas hat, dann wendet es sich an das Oberlandesgericht, das ist die zuständige Mittelbehörde, und klärt das dort.

Ich habe eben geschildert, dass auf besonderen Wunsch im letzten Jahr auch ein direktes Treffen mit der Amtschefin, dem Oberlandesgerichtspräsidenten und mir stattgefunden hat – das ist sehr unüblich und findet sonst nie mit der Leitung eines Präsidialamtsgerichts statt, deswegen habe ich es hervorgehoben – bei dem wir uns lange und sehr intensiv über Maßnahmen ausgetauscht und vereinbart haben, dass wir das angehen.

Ein Teil davon wurde inzwischen umgesetzt, in den kommenden Wochen werden noch weitere Erkenntnisse hinzukommen. Dann wird die Leitung des Amtsgerichts Frankfurt mit dem Präsidenten des OLG sehr intensiv besprechen, welche Verbesserungen möglich sind, gerne auch in einem sehr kurzen Turnus. Man muss einmal schauen, ob man sich dann wöchentlich oder vierzehntägig trifft, aber das entscheidet der OLG-Präsident, der als Chef der Mittelbehörde agiert.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Zunächst einmal möchte ich mich für die ausführliche Antwort bedanken. Ich will freundlich formulieren, dass die hessische Justiz in meinen Augen gut arbeitet. Ich bedanke mich auch ausdrücklich beim Präsidenten des Oberlandesgerichts für die, ich sage es einmal bewusst, führende Hand, die hier erforderlich ist, um die Dinge zusammenzubinden.

Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, selbstverständlich haben Ihre vielen Anfragen die Wirkung gezeigt, dass man intensiv darüber diskutiert hat. Aber wenn ich mir eines erlauben darf: Die Hauptursache von Veränderungen ist meist eine Veränderung der Person. Wenn wir dies bei dem Amtsgericht, das sie gerade genannt haben, beobachten, dann ist offenkundig, dass es wirkt, und möglicherweise wirkt es dann auch in Frankfurt.

Ehrlicherweise muss ich sagen, vieles, was ich hier lese, die Statistik und was ich gehört habe, zeigt doch das Gegenteil von dem, was in dem Artikel stand. Ich stelle einmal folgende Betrachtung an: Wenn wir uns die Eingänge und die Erledigungen in der Statistik genau anschauen, dann müssen wir feststellen, das Gericht arbeitet doch. Es arbeitet auch nicht so, dass es zusammenbricht. Die Eingangszahl der Zivilverfahren nimmt zu, und zwar erheblich, aber die Erledigungszahl nimmt genauso zu, im Zweifel sogar etwas erheblicher. Das zeigt doch, dass die Richterinnen und Richter arbeiten, und nicht nur arbeiten, sondern die Dinge auch zu Ende bringen. Dass es bei manchen Verfahrensarten immer wieder temporär einen Anstieg gibt, ist in der Natur der Sache gegeben. Das ist im Übrigen an jedem Amtsgericht, auch an jedem Landgericht und auch am Oberlandesgericht so, das unterstelle ich jetzt einmal.

Manches von dem, was insbesondere in dem Artikel stand, kann ich nicht ansatzweise nachvollziehen. Ich kann nachvollziehen, dass es immer einmal wieder Unzuträglichkeiten gibt. Ob es die richtige Art und Weise ist, dass sich ein Amtschef – nicht als Richter, als Amtschef – in die Öffentlichkeit bewegt, dazu habe ich meine völlig eigene Auffassung. Es gibt Umgangsformen, die man irgendwann einmal im Leben gelernt haben sollte. Aber das ist meine subjektive Sichtweise. Ich finde das gegenüber den anderen Direktoren und Präsidenten, auch der Obergerichte, schlichtweg nicht akzeptabel. – Aber ich bedanke mich für die inhaltliche Betrachtungsweise, was sich alles ändert und was sich geändert hat. Wir werden weiter daran arbeiten müssen.

Sie haben auch auf die Krankheitsquote abgestellt. Die Krankheitsquote wirkt sich unmittelbar auf PEBB§Y aus. PEBB§Y ist für mich ein sehr unzuträgliches Bemessungskriterium: Ist jemand krank, ist jemand länger krank und überschreitet einen gewissen Punkt, dann fällt er heraus, und die PEBB§Y-Quote steigt in der Sekunde an. Wenn wir ehrlich sind – Sie sprechen immer nur die Industrie oder die Kanzleien an –, wenn mein Kollege im Referat krank ist, dann steigt meine Arbeitslast an; das ist so. Sie steigt auch bei ihm an, wenn ich krank bin. Das ist eine Aussage, die nicht hilft. Vielmehr ist die Frage, wie viele Eingänge ich habe und wie viele Erledigungen ich habe.

Krankheitszahlen sind auch ein Zeichen für etwas anderes, ich sage es ganz offen. Krankheitszahlen entstehen nicht immer durch Überlastung, sondern sie entstehen auch durch schlichte Unzufriedenheit mit den Umständen. Meistens sind es lokale Umstände, um es einmal ganz freundlichen zu formulieren. Wenn meine Sekretärin häufiger krank ist, dann liegt es an mir, weil ich einfach unhöflich bin. Wenn sie nicht krank ist, hat sie Spaß am Arbeiten, um es einmal freundlich zu sagen. Sie ist auch einmal so krank, das ist normal, das ist auch vernünftig. Aber das ist auch eine Erfahrung, die man hier ableiten sollte. Wir können nicht immer so tun, als wenn das Justizministerium alles regeln könnte; das geht einfach nicht, das funktioniert auch nicht. Vielmehr haben wir für die Voraussetzungen zu sorgen.

Frau Kollegin Schardt-Sauer, letzter Punkt. Den großen Aderlass der hessischen Justiz gab es nicht in den letzten 15 Jahren durch CDU-Minister, sondern es gab ihn durch einen Minister, der an dieser Stelle ganz wesentliche Veränderungen vorgenommen hat – –

(Zuruf Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

– Ich bin doch mit dem Satz noch gar nicht fertig. Regen Sie sich nicht auf. Ich habe heute doch auch ganz viel zugehört. – Für das alles gab es Gründe, aber es hat Folgen. Wenn man eine Entscheidung trifft, hat sie Folgen. Diese Folgen spüren wir heute immer noch, und wir sind auf dem Weg der Erledigung.

Mein letzter Wunsch an den Minister wäre, dass Sie ab und an über die Veränderungen in der Justiz berichten; das ist ganz wichtig. Die Justiz ändert sich in einem Maße, das wir uns nicht vorstellen können. Sie haben richtigerweise angesprochen, dass sich durch die technischen Gegebenheiten viel verändern wird. Aber ich möchte auch nicht – da unterstützte ich den Minister nicht nur, sondern bin völlig seiner Meinung –, dass wir KI verwenden, und der Rest der Welt liest mit. Das geht an dieser Stelle nicht, einmal davon abgesehen, dass es uns auch gar nicht erlaubt

ist. Denn die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung setzt uns enge Grenzen bei der Verwendung der Akteninhalte.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wenn ich mir die Statistik anschau, die Sie uns als Handout zur Verfügung gestellt haben, dann sehe ich, dass die Belastung per se sogar abnimmt; deutlich in Frankfurt, der richterliche Dienst, die PEBB§Y-Zahlen. Noch einmal: Vor all dem, was das bedeutet, sinken sie und steigen nicht. Daher ist das der Satz, der nötig ist.

Der letzte Satz: Was sollen eigentlich die Direktoren und Präsidenten der anderen Amtsgerichte denken? Sie haben ähnliche Strukturprobleme, ähnliche Situationen, es sind kleinere Gerichte, das Amtsgericht Frankfurt ist ein riesiges Gericht. Wenn Sie einmal nach Bayern schauen, dann gibt es dort ein noch größeres Amtsgericht. Die haben die gleichen Probleme, aber da beschwert sich keiner, weil sie wissen, dass sie ob der Größe diese Probleme haben. Daher glaube ich, sind Zeitungsartikel nicht der richtige Weg, um damit umzugehen. Ich bedanke mich noch einmal für die ausgewogene und intensive Beantwortung der Fragen. – Danke schön.

Stellv. Vorsitzender: Gut. Zum jetzigen Zeitpunkt stelle ich keine weiteren Wortmeldungen fest.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4:

RTA 21/16 – 28.05.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5:

RTA 21/16 – 28.05.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers in öffentlicher Sitzung als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils 13:16 Uhr – nicht öffentlicher Teil folgt)

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1

Anlage 2 zu Tagesordnungspunkt 4

Anlage 1

Antworten des Ministeriums auf offene Fragen zu Drucks. 21/3491

Der Minister sagt zu, die Antwort auf die Frage, warum derzeit und auch künftig keine Statistiken zu den Gegenständen der Fragen 2, 7, 8, 11, 12 und 13 geführt werden, schriftlich nachzuliefern.

In den justiziellen Statistiken – insbesondere in der Strafverfolgungsstatistik – werden Verurteilungen im Wesentlichen nach den im Strafgesetzbuch und in anderen Gesetzen enthaltenen Straftatbeständen erfasst. Statistische Aufbereitungen nach speziellen Opfergesichtspunkten („von einem (Ex-)Partner der Mutter getötete Kinder“, vgl. Frage 2), nach speziellen Vorstrafen („vorbestraft wegen Gewalttaten innerhalb der Familie“, vgl. Frage 7), nach speziellen Umständen vor der Tat („Anzeigen wegen Gewalttaten innerhalb der Familie vor der Tatbegehung“, vgl. Frage 8) oder zu Verfahrensabläufen („Dauer des Erlasses einer Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz ab Beantragung“, vgl. Frage 12 bzw. „Gründe für Verzögerungen einer Anordnung“, vgl. Frage 13) sind angesichts der vielfältigen denkbaren Fragestellungen seitens der Justiz nicht leistbar. Denn dies würde zumeist eine händische Auswertung der Akten erforderlich machen. Da es sich aber aus kriminologischer Sicht oftmals um sinnvolle Fragestellungen handelt, unterstützt die Justiz regelmäßig entsprechende Forschungsprojekte, indem sie Akten für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung stellt.

Im Übrigen ist zu bedenken, dass es sich bei der Strafverfolgungsstatistik um eine bundeseinheitliche Statistik handelt. Eventuelle Änderungen bei der Datenerhebung und/oder bei der Datenaufbereitung könnten nur im Konsens von Bund und Ländern vorgenommen werden. Zu Frage 11 ist ergänzend zu bemerken, dass in der Strafverfolgungsstatistik die Anzahl aller rechtskräftigen Verurteilungen nach dem Gewaltschutzgesetz, nicht jedoch die Anzahl der Fälle, „in denen gegen eine Anordnung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 oder 3, jeweils auch in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 Gewaltschutzgesetz verstoßen wurde und infolgedessen eine Straftat nach § 4 Satz 1 Nr. 1 Gewaltschutzgesetz begangen wurde“, erfasst wird.

Der Minister sagt zu, Angaben über die Beratungsfrequenz der „Catcalling“-Beauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main schriftlich nachzureichen.

Die Beauftragte für die Verfolgung von Straftaten mit „Catcalling“-Hintergrund, deren Aufgabenbereich inzwischen auch auf die Verfolgung von digitalen Straftaten mit frauenfeindlichem Hintergrund ausgeweitet wurde, stand und steht lediglich bei Bedarf als zentrale justizinterne Ansprechperson zur Verfügung. Hinsichtlich des Fallaufkommens ist zu konstatieren, dass bei den hessischen Staatsanwaltschaften bislang nur vereinzelt Strafanzeigen im Zusammenhang mit „Catcalling“ eingegangen sind.

Der Minister sagt zu, die Antwort auf die Frage schriftlich nachreichen, warum das Land Hessen zwar für die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen (Voyeurismus), aber gegen die Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen (verbale sexuelle Belästigung) gestimmt hat.

Hessen ist nicht nur dem Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen „Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes - Strafbarkeitslücken bei sexuell motivierten

Bildaufnahmen schließen“ (BR-Drs.: 26/26) beigetreten und hat in der 1062. Sitzung des Bundesrates am 6. März 2026 für diesen gestimmt, sondern hat sich darüber hinaus auch bereits in der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025 hinter den Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs - Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung“ (BR-Drs. 519/24) gestellt und für eine Einbringung beim Deutschen Bundestag gestimmt. Die entsprechende Mitteilung der Hessischen Landesvertretung beim Bund ist im Übrigen öffentlich zugänglich und kann demnach von allen Fraktionen des Landtages eingesehen werden (<https://staatskanzlei.hessen.de/Berlin-Europa-und-die-Welt/Hessen-in-Berlin/Hessen-in-Berlin/Bundesrat>).

Der Minister erklärt sich bereit, eventuell existierende Statistiken über positive Effekte des „Marburger Modells“ schriftlich nachzuliefern.

Eine entsprechende Statistik wird nicht geführt.

Der Minister sagt zu, die Statistik zu den Programmen zur Täterarbeit (Antwort auf die Fragen 16 und 17) schriftlich nachzureichen.

Konkretisierend konnte im Hinblick auf die letzte Frage zu den Fragen 16 und 17 der Großen Anfrage bei der Geschäftsführung des Ausschusses folgende Erläuterung in Erfahrung gebracht werden: „Abg. Schenk bezieht sich auf die Seiten 5 ff. der Antworten (Frage 16 und 17) auf die Große Anfrage. Seine Frage lautet präzise: Wie viele Gewalttäter nehmen freiwillig an den auf Seite 18 angeführten Maßnahmen teil? Gibt es eine Statistik dazu? Falls nein, kann man die Teilnehmerzahlen zumindest grob schätzen?“

Statistisch erfasst werden die sogenannten Zugangswege der Neuzugänge. Der Zugangsweg beschreibt, auf welche Weise ein Klient den Weg zur Beratungsstelle gefunden hat. Dabei wird unterschieden, ob der Kontakt durch eine Zuweisung (beispielsweise als Einstellungs- oder Bewährungsaufgabe), durch die Empfehlung einer Institution oder aus eigenem Antrieb zustande gekommen ist.

Im Jahr 2024 wurden von allen vom Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat geförderten Täterarbeitsprojekten insgesamt 522 Fälle neu bearbeitet. Zusammen mit den 241 Überhängen aus dem Vorjahr belief sich die Zahl der im Jahr 2024 insgesamt bearbeiteten Fälle auf 763. Von den 522 Neuzugängen waren 170 Fälle sogenannte Selbstmelderfälle, in denen sich der Klient aus eigenem Antrieb an die Beratungsstelle wandte. In 186 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme im Kontext eines Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens. In 117 Fällen erfolgte sie durch das Jugendamt und in 29 Fällen durch das Familiengericht. In 20 Fällen handelte es sich um „sonstige“ Zugangswege (z.B. über Rechtsanwälte).

Im Jahr 2025 wurden von allen vom Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat geförderten Täterarbeitsprojekten insgesamt 556 Neueingänge bearbeitet. Zusammen mit den 242 Überhängen aus dem Vorjahr belief sich die Zahl der im Jahr 2025 insgesamt bearbeiteten Fälle auf 798. Von den

556 Neuzugängen waren 169 Fälle sogenannte Selbstmelderfälle, in denen sich der Klient aus eigenem Antrieb an die Beratungsstelle wandte. In 208 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme im Kontext eines Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens. In 124 Fällen erfolgte sie durch das Jugendamt und in 30 Fällen durch das Familiengericht. In 25 Fällen handelte es sich um „sonstige“ Zugangswege (z.B. über Rechtsanwälte).

Anlage 2

Handout zu Drucks. 21/4479

Fragen 8 und 9:

Amtsgericht Frankfurt am Main	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	1.Qu. 2026
Richterlicher Dienst	113,04 %	111,14 %	123,62 %	116,34 %
Gehobener und sonstiger höherer Dienst	120,23 %	126,02 %	124,51 %	138,23 %
Serviceeinheiten	131,64 %	137,69 %	146,29 %	137,31 %

Frage 10:

Amtsgericht Frankfurt am Main Bestände	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Zivilsachen	11.934	13.968	13.676
Familiensachen	4.266	4.868	5.763
Strafsachen	2.674	2.665	3.084
Bußgeldsachen	759	1.083	1.501

Handout zu DBA 21/4479

Frage 12:

Belastungsquote in %	1. Qu. 2025	2. Qu. 2025	3. Qu. 2025	4. Qu. 2025	1. Qu. 2026
Richterlicher Dienst	122,88	133,29	119,52	118,95	116,34
Gehobener und sonstiger höherer Dienst	128,89	121,31	122,79	125,09	138,23
Serviceeinheiten	154,44	150,16	142,95	138,36	137,31

Frage 16:

Amtsgericht Frankfurt am Main	2021	2022	2023	2024	2025
Zivilsachen					
Eingänge	21.134	24.726	25.118	27.000	32.089
Erledigungen	24.755	20.694	27.776	24.967	32.382
Bestände	10.544	14.578	11.934	13.968	13.676
Familiensachen					
Eingänge	6.752	6.655	6.384	6.808	7.426
Erledigungen	6.923	6.606	6.702	6.206	6.531
Bestände	4.534	4.583	4.266	4.868	5.763
Strafsachen					
Eingänge	7.067	7.057	7.451	7.221	7.242
Erledigungen	7.274	7.436	7.313	7.233	6.833
Bestände	2.906	2.531	2.674	2.665	3.084
Bußgeldsachen					
Eingänge	6.725	4.224	4.469	4.577	4.927
Erledigungen	6.674	4.709	4.559	4.256	4.509
Bestände	1.333	849	759	1.083	1.501